02.11.2018

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Oktober 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	59	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	11	Herrmann, Lars (AfD)
Alt, Renata (FDP)	40, 41, 42, 43	Höferlin, Manuel (FDP) 101
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GI	RÜNEN) 97	in der Beek, Olaf (FDP)
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Bayaz, Danyal, Dr.	2	Jung, Christian, Dr. (FDP)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)
	98	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 44	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) 90, 95
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 78, 79	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Budde, Katrin (SPD)	1	Kluckert, Daniela (FDP) 5
Christmann, Anna, Dr.		Korte, Jan (DIE LINKE.) 81
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21, 117
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	61	Krischer, Oliver
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE	E.) 16, 17, 67	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 106
Dürr, Christian (FDP)	4	Kühn, Christian (Tübingen)
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	62	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	45	Kuhle, Konstantin (FDP)
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE	E GRÜNEN) 99	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 68
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 107, 118

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete
Leutert, Michael (DIE LINKE.)Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	•	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/D
Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Mihalic, Irene, Dr.	108	Schick, Gerhard, (BÜNDNIS 90/D Schmidt, Stefan (
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schreiber, Eva-M Seitz, Thomas (A Sitta, Frank (FDP
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Müller-Rosentritt, Frank (FDP)		Sitte, Petra, Dr. (I Sommer, Helin E
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜN	53	Strasser, Benjami Stumpp, Margit (1
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ŷ	Suding, Katja (FI Thomae, Stephan
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Todtenhausen, M Toncar, Florian, I Ulrich, Alexander
Oehme, Ulrich (AfD) Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ŷ	Vogel, Johannes (Walter-Rosenheir
Perli, Victor (DIE LINKE.) Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/D Weyel, Harald, D Willkomm, Katha
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)		Zimmermann, Sal

Abgeordnete Nummer der Frage
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 91, 92
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) 124
Seitz, Thomas (AfD)
Sitta, Frank (FDP) 113, 114
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) 56, 57, 58, 125
Strasser, Benjamin (FDP)
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 115
Suding, Katja (FDP) 116
Thomae, Stephan (FDP)
Todtenhausen, Manfred (FDP) 84, 85
Toncar, Florian, Dr. (FDP) 10
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93, 94, 120, 121
Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Willkomm, Katharina (FDP) 70, 88
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

S	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Budde, Katrin (SPD) Planungen anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der friedlichen Revolution	1	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Rücküberstellung von Flüchtlingen nach Griechenland seit August 2018 Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Maßnahmen infolge des Urteils des Kammergerichts Berlin zum Bitcoin-Handel Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kompromissvorschläge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft für die Digitalsteuer Dürr, Christian (FDP)	3	Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Libyen und aus Niger Evakuierungspläne für besonders schutzbedürftig identifizierte und für den Nottransitmechanismus über Niger qualifizierte Flüchtlinge Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnung von Anträgen auf Familiennachzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit während des Verfahrens Inanspruchnahme des Programms "StarthilfePlus" zur Förderung der freiwilligen	11 11 12
Kündigung von Lebensversicherungen Kluckert, Daniela (FDP) Bereitstellung von Berliner Grundstücken aus Bundesbesitz für den sozialen Wohnungsbau Leutert, Michael (DIE LINKE.) Beratung der Bundesregierung beim Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen	467	Rückkehr Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Beschaffungen im Rahmen des Aufbaus eines Hochleistungsrechners für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich Beitrag des BfV zu einer Studie des Branchenverbandes Bitkom zu Angriffen auf Industrieunternehmen Herrmann, Lars (AfD) Erfassung von Ausländern mit mehreren Identitäten im Ausländerzentralregister	14 14
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informierung anderer Staaten über Verfahrensweisen bei Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften	9	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Sicherheitspolitische Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen in Ägypten Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einladung von Personen zur erkennungsdienstlichen Behandlung Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionen des Bundesversorgungsfonds und der Bundesversorgungsrücklage in Kernkraftwerke betreibende Unternehmen Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung von Sozialwohnungen	15 16 17

	Seite	Se	eite
Kuhle, Konstantin (FDP) Verweigerung der Einbürgerung aufgrund des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in Verbindung mit Artikel 117 Absatz 1 des Grundgesetzes	19	Weyel, Harald, Dr. (AfD) Höhe der Globalzuschüsse zur gesell- schaftspolitischen und demokratischen Bil- dungsarbeit im Entwurf des Haushaltsge-	27
zei in Saudi-Arabien		zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Höhe der rechtlich geregelten und der tatsächlichen Wochenarbeitszeit von in Vollzeit tätigen Bundesbeamten	29
das BKA	21	Alt, Renata (FDP) Verabschiedung des Abkommens über die Namensänderung durch das Parlament der	30
Direktiven des BMI in Bezug auf die Beschreibung von Straftätern mit Migrationshintergrund	22	Mögliche Einflussnahme auf Abgeordnete des mazedonischen Parlaments zur Verabschiedung des Abkommens über die Namensänderung des Landes	30
Bearbeitungsstand des Förderantrags zur Sanierung des Freibades Adendorf	2323	ken Donezk und Luhansk im November 2018 Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen im Bereich der Streitschlich-	31
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarung zur Problematik der Rückforderungen gegenüber Verpflichtungsgebern gemäß den §§ 68 und 68a des Aufenthaltsgesetzes	24	tung im EU-Austrittsabkommen von Groß- britannien	
Angebot zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen durch bestimmte Städte in NRW	25	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	33
Seitz, Thomas (AfD) Gefährder aus dem politisch-islamischen bzw. dschihadistischen Spektrum in Deutschland Voraussetzungen für eine Einstufung als	25	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalts-	34 35
Gefährder Strasser, Benjamin (FDP) Beurteilung des Internetportals Cop Map		Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Verhaftungen und Folterungen von Journalisten, Bloggern und Kritikern der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas	36

	Seite	ı	Seite
Müller-Rosentritt, Frank (FDP) Asienstrategie der Bundesregierung Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Fortschritte bei den Verhandlungen mit der namibischen Regierung über eine Entschädigung für den Völkermord in Namibia Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Urteile gegen Aktivisten der Hirak-Proteste in Marokko	38	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Umgehung der US-Sanktionen gegen Kuba durch europäische Unternehmen Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Lieferung von Patrouillenbooten der Lürssen Werft an Saudi-Arabien seit 2016 Anträge der Lürssen Werft auf Ausfuhrgenehmigungen für noch nicht an Saudi-Arabien ausgelieferte Patrouillenboote Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der genehmigten und noch nicht ausgeführten Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien	47 48 49
Humanitäre Nothilfe für die von der myanmarischen Militärjunta vertriebenen Rohingya-Angehörigen in Bangladesch Umsetzung von Schwerpunktprojekten im Bereich Stabilisierung in der syrischen Region Idlib	41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Verstöße gegen die Pflichten zum Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte gemäß § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Anteil der Rüstungsexporte von in Bremen ansässigen Antragstellern an den deutschen Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien im Jahr 2018	43	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Entschließung zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Vorschlag für ein Schutzrecht für Sportveranstalter im Rahmen der EU-Urheberrechtsreform	51
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Widerruf bereits erteilter Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien nach der Tötung des saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi		Willkomm, Katharina (FDP) Stärkung der Justiz und Rechtsordnung als Wirtschaftsfaktor Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Kipping, Katja (DIE LINKE.) Erfassung des Aufrechnungsbetrags und	52
Anzahl der im Zuge des Konjunkturpa- kets II bezuschussten Fahrzeuge deutscher Hersteller mit unzulässigen Abschaltein- richtungen zur Manipulation der Abgas- werte	47	der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit	53

	Seite	Sec	ite
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Geplante Änderung des § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Todtenhausen, Manfred (FDP)	60
Tarifbindung von Kommunen und kommunalen Beschäftigungsträgern	555557	Erhalt landwirtschaftlicher Genossenschaften und Einkaufsgenossenschaften	61 61
Mindestlohnes bei privatwirtschaftlichen Betrieben, freien Beschäftigungsträgern bzw. kirchlichen Einrichtungen Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Senkung des Arbeitgeberanteils zur Rentenversicherung von Zeitungszustellern	57 58	Willkomm, Katharina (FDP) Finanzielle Belastung für die rheinische Wirtschaft bei Umsetzung einer Zucker-	62 63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der deutschen Beteiligung am		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Christmann, Anna, Dr.	
Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte Begleitung und Evaluation von Auslandseinsätzen der Bundeswehr	58 59	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Neubesetzung der Stelle für die Leitung der	64
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Wahl des Namens "Beowulf" für eine NATO-Übung in Litauen im Oktober 2018	59	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung der Initiative für Mindest- standards zum Schutz geflüchteter Men-	64 65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Einbringung des angekündigten Gesetzes für die paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2025	66
Korte, Jan (DIE LINKE.) Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn AG zum Thema Glyphosat während der Amtszeit des ehemaligen Bundesminis- ters für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt	60	Bewerbung des Europäischen Solidaritäts-	66 67

S	Seite	,	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Anzahl der Betten in Kinderkliniken und Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin in Hessen in den letzten zehn Jahren Movassat, Niema (DIE LINKE.) Bericht zur Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln nach § 31 Absatz 6 SGB V	68 69	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Durchschnittstemperatur der Nord- und Ostsee in den letzten 100 Jahren	75 75 76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Fahrradtaugliche Sanierung des Kanalseitenwegs an der östlichen Seite des Stichkanals Osnabrück zwischen der Halener Brüges und der Bramashan Campindagnange	76
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderung der deutschen Gletscher infolge des Hitzesommers 2018 Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Streichung der so genannten 14-Tage-Regelung der §§ 29 und 46 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung	69707071	cke und der Bramscher Gemeindegrenze Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Informationskampagne des Kraftfahrt-Bundesamtes für Diesel-Pkw-Besitzer Sitta, Frank (FDP) Geheimtreffen zur anstehenden Frequenzvergabe beim Mobilfunk Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit einem Breitbandanschluss im Jahr 2017 Suding, Katja (FDP) Entwicklung der Quote pünktlicher ICE und Intercity in Hamburg	
Höferlin, Manuel (FDP) Regelungen zur Erhöhung des maximalen Abfluggewichtes von Luftsportgeräten Jung, Christian, Dr. (FDP) Reform der Regelung zum Erwerb des Führerscheins der Klasse B Erteilung des Gesehenvermerkes für die B 293 Ortsumgehung Berghausen	71 72 72	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Härtungen gegen Einwirkungen Dritter der	
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) Beurteilung des Sanierungskonzepts für die Bahnstrecke Mannheim–Stuttgart Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beeinträchtigungen der Schifffahrt auf Bundeswasserstraßen aufgrund von Niedrigwasser	73 74	Zwischenlager Gorleben und Ahaus sowie weiterer Standorte	80

	Seite	,	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Fördersummen des Bundes für die IT-Sicherheitszentren Karlsruhe, Saarbrücken und Darmstadt		in der Beek, Olaf (FDP) Unterstützung der Frauenrechtsinitiative "SheDecides"	85

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete Katrin Budde (SPD)

Welche Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen oder anderes plant die Bundesregierung aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der friedlichen Revolution, und um welche Projekte handelt es sich genau?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 1. November 2018

Die Planungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Nachfolgend ist ein Überblick zu derzeit bereits geplanten Ausstellungen, Veranstaltungen etc. aus dem Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgeführt. Ob und welche Ressorts darüber hinaus Veranstaltungen planen, konnte in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Übersicht der Planungen für Veranstaltungen, Ausstellungen etc. im Zuständigkeitsbereich der BKM aus Anlass von 30 Jahren Friedlicher Revolution in der DDR 2019

Bundeseinrichtungen:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Stiftung Aufarbeitung plant mehrere thematische Plakatausstellungen, Publikationen und multimediale Formate sowie diverse Veranstaltungen und Konferenzen. So sind neben vielem anderen zum Beispiel eine Veranstaltungsreihe "30 Jahre Revolutionen in Ostmitteleuropa – 1989/90 als historische Zäsur" und eine zweitägige Konferenz "Die Auseinandersetzung mit dem Erbe des Kommunismus nach 1989 – Die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur(en) seit der Friedlichen Revolution in der DDR und den Ländern Mittelosteuropas" geplant.

Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Der BStU plant neben Publikationen zum Thema verschiedene Veranstaltungs- und Diskussionsformate vorwiegend in Kooperation mit anderen Aufarbeitungseinrichtungen. Im Mittelpunkt stehen die Besetzung der Stasi-Zentrale und der Kampf um die Aktenöffnung. Unter anderem ist eine Veranstaltungsreihe zum Thema "Friedliche Revolution" im Berliner Stasi-Unterlagen-Archiv geplant.

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Am 5. November 2018 wird im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig die Dauerausstellung "Unsere Geschichte. Diktatur und Demokratie nach 1945" neu eröffnet. Sie bietet aktuelle Perspektiven nicht nur auf die Geschichte der DDR, sondern widmet der friedlichen Revolution, dem Mauerfall, der Wiedervereinigung und dem Prozess des Zusammenwachsens von Ost und West mehr Aufmerksamkeit als bislang.

Im Haus der Geschichte in Bonn präsentiert die im Dezember 2017 überarbeitete Dauerausstellung die letzten 35 Jahre in inhaltlich und visuell völlig neuer Gestalt. Die Besucherinnen und Besucher entdecken den nationalen Einigungsprozess Deutschlands als Bestandteil einer gesamteuropäischen, internationalen Entwicklung.

Darüber hinaus wird die Stiftung die Jubiläen von Mauerfall und Wiedervereinigung in den Jahren 2019 und 2020 im Veranstaltungsprogramm aufgreifen.

Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Die Stiftung plant derzeit zwei Ausstellungen mit den Arbeitstiteln "Die geteilte Stadt – Berlin 1945 – 1989" sowie "Willy Brandt und die Mauer", die in Lübeck gezeigt werden sollen.

Akademie der Künste

Ausstellung: Helga Paris – Retrospektive (13. September bis 17. November 2019)

Anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls plant die Akademie der Künste mit der Präsentation des Werks von Helga Paris die Ausstellung einer herausragenden Chronistin Ostberlins. Über fünf Jahrzehnte dokumentiert sie fotografisch den Transformationsprozess der Nachkriegsordnung bis zu den Folgen der Gentrifizierung – vor allem dort, wo sich (Stadt-)Politik in Alltag übersetzt.

Zuwendungsempfänger des Bundes:

Stiftung Berliner Mauer

Die Stiftung plant zu den Jubiläen diverse Tagungen, Publikationen und Vortragsreihen. Im Mittelpunkt steht die zentrale Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Berliner Mauer. An der Hinterlandmauer und in der Kapelle der Versöhnung wird am 9. November 2019 in Anwesenheit hochrangiger Repräsentantinnen und Repräsentanten des politischen und öffentlichen Lebens sowie von Berliner und internationalen Jugendlichen an die Ereignisse vor 30 Jahren erinnert. Am Nachmittag des gleichen Tages sind vier Zeitzeugenpodien und ein internationales (Historiker) Panel: "Wie reagierten die Alliierten und der Rest der Welt?" geplant.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Die Gedenkstätte plant am 9. November 2019 eine Festveranstaltung.

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Neben einem Festakt am 9. November ist für den 9. Dezember 2019 eine Gedenkveranstaltung "30 Jahre Grenzöffnung Mödlareuth" mit Sternwanderung aus Töpen (Bayern), Mißlareuth (Sachsen) und Gefell (Thüringen) sowie anschließender Dankandacht geplant.

Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG)

Im November 2019 plant die RHG unter anderem in Kooperation mit der Kulturprojekte GmbH eine Veranstaltung zur Vergegenwärtigung des Mauerverlaufs sowie die Aufführung eines Theaterstücks über die "Mauer" in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg.

Martin-Gropius-Bau

Ausstellung: "Walking through Walls" (Herbst 2019 – Januar 2020)

Zum 30. Jahrestag des Mauerfalls zeigt das renommierte Berliner Ausstellungshaus Gropius Bau "Walking through Walls". Die thematische Gruppenausstellung, kuratiert von Till Fellrath und Sam Bardaouil, stellt Kunstwerke von rund 30 internationalen, zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern aus. "Walking through Walls" versammelt Kunst, die Mauern sowie künstliche Grenzen auf unterschiedliche Weise interpretiert und zum Ausdruck bringt. Geboten wird eine globale Aussicht physischer und psychologischer Auswirkungen des Zusammenlebens in gespaltenen Gesellschaften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche gesetzlichen bzw. regulatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung infolge des Urteils des Kammergerichts Berlin zum Bitcoin-Handel (AZ 161 Ss 28/18) http://m.faz.net/aktuell/finanzen/digital-bezahlen/bitcoin-handel-ist-nicht-strafbar-laut-urteil-des-kammergerichts-158350 29.html, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gerichts, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) habe ihren Aufgabenbereich überschritten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 26. Oktober 2018

Das strafrechtliche Urteil des KG Berlin ist für die Verwaltungspraxis der BaFin nicht bindend. Allerdings prüft die Bundesregierung derzeit, ob die Fortführung der BaFin-Verwaltungspraxis durch gesetzgeberische Maßnahmen flankiert werden sollte. Die Entscheidung der BaFin, Kryptowährungen als Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne des § 1 Absatz 11 Satz 1 Nummer 7 Alternative 2 des Kreditwesengesetzes einzuordnen, fiel bereits 2011 in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium. Damit wurde unter anderem den geldwäscherechtlichen Risiken von Kryptowährungen Rechnung getragen. Diese Risiken werden auch durch die Änderungsrichtlinie (EU) 2018/843 zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie adressiert, deren Umsetzung derzeit von der Bundesregierung vorbereitet wird.

3. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position wird die Bundesregierung beim Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 6. November 2018 gegenüber den Kompromissvorschlägen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft für die Digitalsteuer (aufgeschlüsselt nach Verzicht auf One-Stop-Shop, Steuerbefreiung, Sunset Clause, Besteuerung von Daten, weitere) vertreten (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 1. November 2018

Die Positionierung der Bundesregierung für den kommenden ECOFIN zu diesem Thema wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

4. Abgeordneter Christian Dürr (FDP)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass "jeder Vierte" insbesondere wegen zu niedriger Gewinne (31 Prozent), zu hoher Beiträge (35 Prozent) und/oder alternativen, attraktiveren Anlageformen (30 Prozent) seine Lebensversicherung kündigt (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-studie-jeder-vierte-kuendigt-seine-lebensversicherung-57961862. bild.html), und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Lebensversicherungsverträge seit 1990 (bitte pro Jahr angeben) bis heute entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 30. Oktober 2018

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, seinen Vertrag zu kündigen. Die Entscheidung zur Kündigung hängt wesentlich von seiner individuellen Situation ab. Beispielhaft seien die Fälle genannt, in denen das angesparte Kapital kurzfristig zur Überbrückung finanzieller Engpässe benötigt wird oder der Beitrag nicht mehr gezahlt werden kann. Die Regelungen über die Berechnung der Rückkaufswerte und die Möglichkeit der Beitragsfreistellung schützen die Interessen der Versicherten bzw. der Versicherungsnehmer.

Die Anzahl der Lebensversicherungsverträge hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl (Mio.)
1990	79,4
1991	82,2
1992	83,4
1993	84,1
1994	84,3
1995	84,2
1996	84,2
1997	83,8
1998	83,8
1999	86,5
2000	86,2
2001	87,3
2002	90,8
2003	91,2
2004	94,5
2005	93,5
2006	93,3
2007	93,1
2008	92,0
2009	90,6
2010	89,6

Jahr	Anzahl (Mio.)
2011	88,8
2012	87,8
2013	86,6
2014	87,2
2015	85,7
2016	84,3
2017	83,5

5. Abgeordnete Daniela Kluckert (FDP)

Wie lauten, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/5282, die Adressen der zehn Grundstücke, über die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegenwärtig mit dem Land Berlin im Hinblick auf die Eignung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verhandelt, und welche Art von Bebauung ist auf diesen geplant (bitte je Grundstück mit Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 31. Oktober 2018

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 7 genannten zehn Liegenschaften, über die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aktuell mit dem Land Berlin im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungsgesprächen verhandelt, sind nachfolgend näher bezeichnet.

1	PLZ	Ort	Bezirk	Straße
1	10115	Berlin	Mitte	Bernauer Straße 25
				(ehem. 25, davor 27, 28)
2	10115	Berlin	Mitte	Bernauer Straße 25 (ehem. 25, 26, 29)
3	12277	Berlin	Tempelhof	Marienfelder Allee 66 – 80 (Flüchtlingsunterkunft)
4	12524	Berlin	Treptow	Bohnsdorfer Weg 109 – 119
5	12524	Berlin	Treptow	Bohnsdorfer Weg 99 – 103
6	14163	Berlin	Zehlendorf	Sven-Hedin-Straße 11 Karl-Hofer-Straße
				Kari-Holer-Strabe
7	10318	Berlin	Lichtenberg	Rheinpfalzallee 91, 93
8	10318	Berlin	Lichtenberg	Rheinpfalzallee 83
9	10317	Berlin	Lichtenberg	Münsterlandstraße 48
10	12587	Berlin	Köpenick	Müggelseedamm 109 – 111

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 7 verwiesen.

6. Abgeordneter

Michael Leutert

(DIE LINKE.)

In welcher Form ist es im Gesetzgebungsprozess des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 zu einer Beteiligung bzw. Beratung der Bundesregierung durch eine oder mehrere der sog. Big Four Beratungsfirmen (E&Y, KPMG, PwC, Deloitte) bzw. Mitarbeiter oder Vertreter dieser Firmen gekommen (bitte Fälle nach Art, Firma und Zeitpunkt auflisten)?

7. Abgeordneter Michael Leutert (DIE LINKE.)

Im Falle konkreter Beratungsaufträge an eine oder mehrere der sog. Big Four Beratungsfirmen bzw. Mitarbeiter oder Vertreter dieser Firmen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016, welchen Umfang hatten die abgeschlossenen Beratungsaufträge jeweils (bitte nach Fällen aufschlüsseln), und ist eine Einsichtnahme in die entsprechenden Vertragswerke für Abgeordnete möglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 1. November 2018

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beteiligung bzw. eine Beratung der Bundesregierung durch Beratungsunternehmen bzw. deren Mitarbeiter oder deren Vertreter erfolgte während des Gesetzgebungsprozesses zur Änderung der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnverkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 nicht.

8. Abgeordneter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann hat die Bundesregierung andere Staaten Dr. Gerhard Schick über Verfahrensweisen bei Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften informiert (bitte je Staat auflisten), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über etwaige Varianten solcher Geschäfte, die nach aktueller Gesetzeslage in Deutschland möglich sind (bitte je Verfahrensweise auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin **Christine Lambrecht** vom 26. Oktober 2018

Das Bundeszentralamt für Steuern ist in Deutschland die zuständige Behörde für den internationalen Informationsaustausch in Steuersachen. Zu den genannten Geschäften wurden in der Vergangenheit internationale Informationsaustausche (Informationsaustausch auf Ersuchen und Spontanaustausche) ausgeführt. Die für den Informationsaustausch zwischenstaatlich vereinbarten Geheimhaltungsbestimmungen stehen einer länderbezogenen Aufschlüsselung entgegen (siehe Artikel 16 der EU-Amtshilferichtlinie sowie korrespondierende Bestimmungen in den Doppelbesteuerungs- und Informationsaustauschabkommen). Die Vertraulichkeitsbestimmungen sind völkerrechtlich bindend sowie grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren des internationalen Informationsaustausches.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit auch mehrere Beispiele für Gestaltungsmodelle mit dem genannten Bezug im Rahmen des JITSIC-Netzwerkes – auch von Deutschland – gemeldet. JITSIC (Joint International Taskforce on Shared Intelligence and Collaboration) ist ein Netzwerk zwischen 38 Steuerverwaltungen der Welt, die sich zu effektiveren und effizienteren Wegen zur Bekämpfung der Steuervermeidung verpflichtet haben.

Zudem gibt es bei der OECD bereits seit mehreren Jahren das sog. ATP-Directory (Aggressive Tax Planning), eine Datenbank, in die von den OECD-Staaten Steuergestaltungen eingestellt und ausgewertet werden können. Zweck der Datenbank ist es, den Staaten den Austausch von Informationen über solche Gestaltungen zu ermöglichen und damit unmittelbar auf die aufgedeckten Steuerplanungsmodelle reagieren zu können. Aufgrund einer Vertraulichkeitsklausel zwischen den beteiligten OECD-Staaten ist die Bundesregierung nicht berechtigt, Auskünfte über die Details der Meldungen zu geben, insbesondere über den Zeitpunkt der Meldungen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über vergleichbare Geschäfte nach aktueller Gesetzeslage vor.

9. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Steuernettoeinnahmen der Tabaksteuer in den letzten neun Jahren entwickelt (bitte zusätzlich für Zigaretten und Pfeifentabak und pro Jahr angeben), und welche Gründe sieht die Bundesregierung in dieser Entwicklung (bitte auch auf die einzelnen Tabakprodukte eingehen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 31. Oktober 2018

Die jährlichen Tabaksteuereinnahmen lagen in den Jahren von 2009 bis 2017 zwischen 13,36 Mrd. Euro und 14,90 Mrd. Euro. Die durchschnittlichen jährlichen Steuernettoeinnahmen betrugen 14,14 Mrd. Euro.

Tabaksteuereinnahmen netto je Tabakwarengattung									
Steuerbe- träge in 1.000 Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen (netto)	13.355.667	13.478.270	14.403.659	14.135.951	14.129.409	14.263.119	14.903.737	14.175.806	14.369.142
davon für	davon für								
Zigaretten	11.949.650	11.991.616	12.677.035	12.201.713	12.213.842	12.259.720	12.870.659	12.122.307	12.352.316
Zigarren/ Zigarillos	59.311	64.096	95.326	131.971	121.766	129.547	94.945	96.395	92.585
Feinschnitt	1.322.902	1.399.059	1.604.254	1.772.128	1.759.743	1.835.113	1.889.868	1.886.583	1.829.717
Pfeifen- tabak	23.806	23.500	27.043	30.137	34.058	38.739	48.269	70.520	94.527

Die Konstanz der jährlichen Einnahmen aus der Tabaksteuer hat aus Sicht der Bundesregierung ihre Ursache insbesondere im Tabaksteuermodell (2011 – 2015), das eine regelmäßige moderate Erhöhung der Regelsteuersätze bei Zigaretten und Feinschnitt vorsah und den allgemein rückläufigen Konsum und Absatz von Tabakwaren (insbesondere von Zigaretten) kompensiert hat.

Darüber, ob und inwieweit die Absatzentwicklung bei etablierten Tabakprodukten mit der Markteinführung neuer Produkte (z. B. elektronische Zigaretten, Tabakerhitzer) und dem Umstieg der Tabakkonsumenten auf diese in Zusammenhang steht, liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

Da unter der tabaksteuerrechtlichen Kategorie Pfeifentabak neben den klassischen Produkten auch Wasserpfeifentabak sowie die in Tabakerhitzern verwendeten Tabaksticks erfasst werden, lassen sich aus der Entwicklung der jährlichen Steuereinnahmen bei Pfeifentabak insoweit keine Rückschlüsse auf die Marktentwicklung der dieser Kategorie unterfallenden Tabakwaren ziehen.

10. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar**(FDP)

Wie haben sich die türkischen Nettokapitalanlagen im Inland in der deutschen Kapitalbilanz (ohne Währungsreserven) im dritten Quartal 2018 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 26. Oktober 2018

Die Daten für das dritte Quartal liegen noch nicht vor. Sie werden Ende Oktober dieses Jahres im Statistischen Beiheft 3 der Bundesbank publiziert und können dann unter www.bundesbank.de/de/publikationen/statistiken/statistische-beihefte abgerufen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

11. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) Wie viele Personen wurden seit Abschluss der Vereinbarung mit Griechenland vom 17. August 2018 und auf Grundlage dieser Vereinbarung nach Griechenland rücküberstellt (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 25. Oktober 2018

Auf Grundlage der mit Griechenland abgeschlossenen Verwaltungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen EURODAC-Treffer (EURODAC = European Dactyloscopy) der Kategorie 1 in Griechenland aufweisen, sind im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze bislang Zurückweisungen von drei syrischen und einem pakistanischen Staatsangehörigen nach Griechenland vollzogen worden.

12. Abgeordnete

Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) als besonders schutzwürdig identifizierte Flüchtlinge hat die Bundesregierung über den Nottransitmechanismus, welcher beim EU-Afrika-Gipfel von Abidjan am 29. November 2017 beschlossen wurde, aus Libyen bzw. aus Niger aufgenommen, und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung deren Versorgung angesichts ihres besonderen Bedarfs sichergestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 26. Oktober 2018

Am Montag, dem 15. Oktober 2018 sind 247 Resettlement-Flüchtlinge per Charterflug über den Flughafen Hannover nach Deutschland eingereist. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus 216 eritreischen und 31 somalischen Staatsangehörigen. Weitere Personen, die insbesondere aus medizinischen Gründen nicht ausreisen konnten, werden zu einem späteren – derzeit noch unbekannten – Zeitpunkt nach Deutschland einreisen. Nach einer Erstbetreuung im Grenzdurchgangslager Friedland werden die Resettlement-Flüchtlinge auf verschiedene Länder verteilt, die die weitere Versorgung sicherstellen. Hierbei werden auch eventuell bestehende besondere Bedürfnisse gedeckt.

13. Abgeordnete

Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern gibt es weitere Evakuierungspläne (Aufnahmezahlen und Zeithorizont) der Bundesregierung hinsichtlich vom UNHCR als besonders schutzbedürftig identifizierter und für den Nottransitmechanismus über Niger qualifizierter Flüchtlinge, und wie wird die Bundesregierung darüber hinaus sicherstellen, dass jene, die für ein solches Resettlement infrage kommen und derzeit noch in Libyen ausharren müssen, möglichst zügig gerettet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 26. Oktober 2018

Das aktuelle Aufnahmeverfahren aus dem Niger ist mit Ausnahme von wenigen Personen, die aus medizinischen Gründen verspätet ausreisen müssen, abgeschlossen. Weitere Aufnahmen aus Libyen über Niger sind gegenwärtig nicht geplant.

14. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Antrag auf Familiennachzug zwischen Juni 2016 und September 2018 mit der Begründung abgelehnt, dass der oder die Minderjährige während des Asylverfahrens volljährig wurde (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Die Anzahl der Anträge von Eltern für einen Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, bei denen der Antrag mit der Begründung abgelehnt wurde, dass der oder die Minderjährige während des Asylverfahrens volljährig wurde, wird nicht statistisch erfasst. Zahlen hierzu können daher nicht übermittelt werden.

15. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen aus jeweils welchen Herkunftsländern haben bisher das Programm "StarthilfePlus" zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in Anspruch genommen (bitte in absteigender Reihenfolge die (bis zu 28) Herkunftsländer mit den höchsten Zahlen aufführen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Insgesamt haben seit dem Start des Programmes am 1. Februar 2017 bis zum 26. Oktober 2018 14 454 Personen Leistungen aus dem Programm "StarthilfePlus" in Anspruch genommen. Die Aufschlüsselung der Zahlen zu den 28 am stärksten vertretenen Herkunftsländern sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

1	Irak	3417
2	Russische Föderation	1916
3	Afghanistan	1184
4	Ukraine*	1095
5	Iran, Islamische Republik	1057
6	Georgien*	914
7	Aserbaidschan	777
8	Armenien	651
9	Pakistan	428
10	Libanon	381
11	Tadschikistan	345
12	Algerien	292
13	Indien	275
14	Nigeria	209
15	Türkei	208
16	China, Volksrepublik	162
17	Mongolei	117
18	Albanien	82
19	Ägypten	74
20	Bangladesch	71
21	Tunesien	68
22	Marokko	65
23	Gambia	61
24	Syrien, Arabische Republik	60
25	Äthiopien	60
26	Sudan	60
27	Ghana	56
28	Palästinensische Autonomiegebiete	50

^{*} Georgische und ukrainische Staatsangehörige können nur Leistungen aus dem Programm "StarthilfePlus" in Anspruch nehmen, wenn sie vor der jeweiligen Visaliberalisierung nach Deutschland eingereist sind.

16. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Welche Beschaffungen im Rahmen des Aufbaus eines Hochleistungsrechners für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in welchem Zustand des Ausschreibungs- oder Beschaffungsverfahrens (bitte nach Gegenstand bzw. Leistung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 23. Oktober 2018

ZITiS plant den Aufbau und Betrieb eines Hochleistungsrechners, der vorrangig für Forschung und Entwicklung im Bereich der Kryptoanalyse genutzt werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird eine Angebotsprüfung durch das Beschaffungsamt des Bundes durchgeführt. Aussagen über Dauer und Zeitpunkt der Beschaffung können daher noch nicht gemacht werden.

17. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Welchen ideellen, finanziellen, personellen oder sonstigen Beitrag hat das Bundesamt für Verfassungsschutz zu der am 13. September 2018 vorgestellten Studie des Branchenverbandes Bitkom zu Angriffen auf Industrieunternehmen hinsichtlich der Erstellung, Durchführung, Auswertung oder sonstiger Aspekte geleistet (bitte nach Art und Umfang der Leistung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 24. Oktober 2018

Bei der Erstellung, Durchführung und Auswertung der genannten Studie hat das Bundesamt für Verfassungsschutz keine ideellen, finanziellen oder personellen Beiträge geleistet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat sich mit einem Impulsstatement des Vizepräsidenten Thomas Haldenwang ausschließlich an der Vorstellung der Studienergebnisse beteiligt und ein Expertenstatement für den Studienbericht beigesteuert.

18. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD)

Wie viele Ausländer, die vor der Prüfung des § 73 des Asylgesetzes (AsylG) noch als Asylberechtigte anerkannt sind oder denen die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des AsylG zuerkannt wurde, sind aktuell im Ausländerzentralregister (AZR) mit zwei oder mehr Identitäten (Aliaspersonalien) erfasst, und wie viele Ausländer sind im AZR registriert, von denen nur Lichtbilder nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 AsylG vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 24. Oktober 2018

Zu der Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Bei Personen, die mit einer Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetzes oder mit einer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 des Asylgesetzes gespeichert sind, wird im Ausländerzentralregister nicht erfasst, ob eine Prüfung des Widerrufs oder der Rücknahme nach § 73 AsylG erfolgt ist.

Auch wird bezogen auf den zweiten Teil der Frage im AZR nicht gesondert erfasst, nach welcher Rechtsgrundlage Lichtbilder erhoben wurden.

19. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche sicherheitspolitischen Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen führen deutsche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst) derzeit in Ägypten durch (bitte die davon profitierenden ägyptischen Behörden benennen), und welche weiteren Maßnahmen sind oder werden geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 26. Oktober 2018

Der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP) sowie das Bundeskriminalamt (BKA) führen derzeit keine sicherheitspolitischen Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen in der Arabischen Republik Ägypten durch.

Das BKA prüft derzeit noch im Rahmen der Jahresplanung für Polizeiliche Aufbauhilfe 2019, ob Maßnahmen in 2019 durchgeführt werden.

Durch die Bundespolizei (BPOL) wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 24. Oktober 2018 folgende polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfemaßnahmen zu Gunsten der ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden umgesetzt:

 elf Schulungsmaßnahmen im Aufgabenbereich Dokumenten- und Urkundensicherheit,

- eine Delegationsreise von 15 ägyptischen (Grenz-)Polizeibeamten zur Bundespolizeidirektion Frankfurt Flughafen zur Einweisung in die Aufgaben der BPOL am Flughafen,
- Übergabe von 50 Ausweislesegeräten,
- Übergabe von zusätzlichem Verbrauchsmaterial für Sprengstoffdetektiergeräte sowie
- Übergabe eines Urkundenlabors.

Des Weiteren ist geplant, Ausstattungshilfe in Form von drei Dokumentenprüfgeräten zu Gunsten der ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden zu übergeben. Diese befinden sich derzeit noch in der deutschen Botschaft in Kairo. Die offizielle Übergabe steht noch aus.

Weitere Maßnahmen (v. a. für das Jahr 2019) befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der quartalsmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (zuletzt Bundestagsdrucksache 19/3782) verwiesen.

20. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

In welchen Fallkonstellationen genau lädt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit Personen zur erkennungsdienstlichen Behandlung ein (bitte mit jeweiliger Rechtsgrundlage auflisten), und in wie vielen Fällen ist dies bereits geschehen bzw. noch beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 30. Oktober 2018

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 des Asylgesetzes (AsylG) dazu verpflichtet, die Identität eines Ausländers, der um Asyl nachsucht, durch erkennungsdienstliche Maßnahmen (ED-Maßnahmen) zu sichern. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht haben Ausländer die ED-Maßnahme zu dulden (§ 15 Absatz 2 Nummer 7 AsylG).

Im Regelfall erfolgt die ED-Behandlung durch das BAMF bei der persönlichen Asylantragstellung. Einer gesonderten Ladung bedarf es in diesem Fall nicht. Dies gilt auch, falls die ED-Behandlung bei der persönlichen Anhörung erfolgt. Bei schriftlich gestellten Asylanträgen kann dagegen eine gesonderte Ladung zur ED-Behandlung erfolgen. In Einzelfällen werden ED-Behandlungen ferner nachgeholt, sofern diese temporär im Asylverfahren nicht durchgeführt werden können (z. B. bei Gefängnis-/Krankenhausaufenthalt).

In den Jahren 2017 und 2018 sind bei 6 241 Personen nachzuholende ED-Behandlungen vorgenommen worden. Ferner steht bei weiteren 8 163 Personen (zum Stand 28. Oktober 2018 im Umlauf befindliche Ladungen) eine nachträgliche ED-Behandlung aus. Eine Angabe zur Anzahl der künftig beabsichtigten Ladungen zur ED-Behandlung ist nicht möglich.

21. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In jeweils welchen Monaten fanden die zwischen den Stichtagen 31. Dezember 2017 und 31. August 2018 getätigten Wertpapierzukäufe des Bundesversorgungsfonds und der Bundesversorgungsrücklage hinsichtlich der Unternehmen statt, die hierzulande oder in unseren Nachbarstaaten Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben (vgl. hierzu Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 22 und 13 auf Bundestagsdrucksachen 19/1556 bzw. 19/4634), und inwiefern sind aktuell auch Mittel des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit in derartige Unternehmen investiert (gegebenenfalls bitte mit Angabe des jeweiligen Unternehmens und Investmentumfangs antworten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Im genannten Zeitraum wurden für die Versorgungsrücklage des Bundes in den Monaten März, Juni und Juli 2018 Aktien der betreffenden Unternehmen erworben. Für den Versorgungsfonds des Bundes wurden in den Monaten März und April 2018 Aktien der betreffenden Unternehmen erworben. Im Juni 2018 wurden Aktien dieser Unternehmen veräußert, um die genaue Abbildung des EURO-STOXX-50-Index im Rahmen des passiven Managements zu gewährleisten.

Für beide genannten Sondervermögen wurden die Aktien des Unternehmens E.ON. SE am 21. September 2018 vollständig veräußert, weil das Unternehmen aus dem EURO-STOXX-50-Index ausgeschlossen wurde.

Die Summen der Investitionen des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit in Aktien der betreffenden Unternehmen, die noch im EURO-STOXX-50-Index verblieben sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stichtag 30. September 2018):

	Stückzahlen Aktien der Unternehmen	Wert der Unternehmen in den Aktien in Euro		
Iberdrola	4.290.906	27.195.762,23		
Enel	5.698.631	25.142.359,97		
Engie	1.355.916	17.172.676,14		

22. Abgeordneter Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode (2017 bis 2021), insgesamt 100 000 neue Sozialwohnungen errichten zu lassen (www. spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/angela-merkelverspricht-100-000 neue-sozialwohnungen-bis-2021-a-1229410.html), und wie viele Sozialwohnungen fallen im gleichen Zeitraum (2017 bis 2021) nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Bindung?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 26. Oktober 2018

Auf dem Wohngipfel 2018 wurde eine gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen vereinbart. Ziel ist die Schaffung von 1,5 Millionen neuer Wohnungen und die Sicherung bezahlbaren Wohnraums. Dabei kommt der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus eine zentrale Bedeutung zu. Der Bund stellt deshalb für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum von 2018 bis 2021 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können im Zeitraum von 2018 bis 2021 damit über 100 000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden.

Die Schaffung von Sozialwohnungen bleibt allerdings trotz der geplanten Grundgesetzänderung, die es dem Bund ab dem Jahr 2020 ermöglicht, mit Finanzhilfen die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen, vorrangig in der Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben sich beim Wohngipfel am 21. September 2018 verpflichtet, ihre Förderprogramme insbesondere für Wohnraum mit langfristigen Bindungen zu verstärken bzw. auf hohem Niveau zu verstetigen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Auslaufen der Sozialbindungen von Sozialmietwohnungen in den Ländern für den Zeitraum von 2017 bis 2021 vor.

23. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

In wie vielen Fällen wurde in den vergangenen zehn Jahren ein Antrag auf Einbürgerung nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes mit der Begründung abgelehnt, dass die Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 in Verbindung mit Artikel 117 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht auf das eheliche Kind übergegangen sei, weil es sich bei der ausgebürgerten Person um eine Frau gehandelt hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/staatsangehoerigkeitsposse-wie-die-bundesrepublikmit-artikel-117-eine-juedin-abwimmelt-a-5499 81.html; letzter Abruf: 25. Oktober 2016)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Zu den Gründen für die Ablehnung von Einbürgerungsanträgen finden keine Erhebungen statt. Der Bundesregierung ist die Zahl der Einbürgerungsanträge nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG), die aus dem in der Frage genannten Grund in den letzten zehn Jahren abgelehnt worden sind, daher nicht bekannt. Für vor dem 1. April 1953 geborene Kinder aus der Ehe einer früheren deutschen Staatsangehörigen, der zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, mit einem ausländischen Staatsangehörigen, die nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keinen Wiedereinbürgerungsanspruch nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 GG haben, weil aufgrund des nach Artikel 117 Absatz 1 GG bis zum 31. März 1953 unverändert fortgeltenden § 4 Absatz 1 des Reichsund Staatsangehörigkeitsgesetzes eheliche Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit generell nicht über ihre Mutter durch Geburt erwerben konnten, bestehen jedoch erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten nach den allgemeinen Einbürgerungsvorschriften.

24. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, den Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/2610) in Anbetracht der aktuellen Lage auszusetzen oder zu beenden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 25. Oktober 2018

Aktuell finden keine Trainingsmaßnahmen des Projektbüros in Saudi-Arabien statt. Die Bundesregierung bewertet laufend das Engagement in Drittstaaten im Lichte aktueller politischer Entwicklungen. Eine darüber hinausgehende Entscheidung ist derzeit nicht getroffen worden. Die Entwicklung der Ereignisse vor Ort bleibt abzuwarten. 25. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern finden gegenwärtig mit der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien geschlossene Abkommen über eine Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich Anwendung, und aus welchen Gründen steht dem nach Einschätzung der Bundesregierung die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien nicht entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Das zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien am 27. Mai 2009 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ist am 3. August 2012 in Kraft getreten. Gegenwärtig finden auf Grundlage dieses Abkommens keine Maßnahmen des Bundeskriminalamts mit Saudi-Arabien statt.

Wann die Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien auf der Grundlage des Sicherheitsabkommens ausgeschlossen sein kann, ist in Artikel 6 Absatz 1 des Abkommens geregelt. Im jeweiligen Einzelfall wird zu prüfen sein, ob die Zusammenarbeit etwa im Widerspruch zu deutschem Recht steht. Der Prüfungsmaßstab umfasst u. a. auch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Das Sicherheitsabkommen ist ohnehin so ausgestaltet, dass Maßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung keinen Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten können. Insbesondere sind sämtliche Maßnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Abkommens nur im Rahmen und auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Rechts zulässig. Für die deutschen Sicherheitsbehörden gelten damit auch die in Deutschland anwendbaren Rechtsgrundlagen und Beschränkungen.

Das Bundesministerium des Innern hat ferner mit dem Königreich Saudi-Arabien am 17. März 2015 eine Vereinbarung zur Unterstützung bei der Entwicklung und Ausbildung des Grenzschutzes des Königreichs Saudi-Arabien geschlossen, die am Tag der Unterzeichnung in Kraft trat. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird automatisch für denselben Zeitraum verlängert. Darüber hinaus wurde am 30. April 2017 eine gemeinsame Absichtserklärung zwischen den Regierungen über die Zusammenarbeit der Bundespolizei und des Innenministeriums des Königreichs Saudi-Arabien unterzeichnet.

In dieser wurde vereinbart, die Zusammenarbeit auf die Entwicklung weiterer Bereiche der polizeilichen und sicherheitsmäßigen Zusammenarbeit, insbesondere im grenzpolizeilichen Bereich und in der Beratung der Sicherheitsbehörden des Königreichs Saudi-Arabien im Bereich von Bahnlinien einer zukünftigen Metro in Riad und anderer Bahnlinien, auszudehnen. Aktuell finden keine Trainingsmaßnahmen des Projektbüros der Bundespolizei in Saudi-Arabien statt.

Bei Prüfung möglicher Aktivitäten im Einzelfall wird die Entwicklung der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien ebenso Berücksichtigung finden wie Erfahrungswerte aus vorangegangenen Maßnahmen der Zusammenarbeit und regelmäßige Berichte des vor Ort tätigen Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts und der Beamten der Bundespolizei im Projektbüro Saudi-Arabien.

26. Abgeordneter

Dr. Konstantin von

Notz

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welches Ergebnis hatte die Prüfung der Interpol-Fahndungsausschreibung ("Rotecke") des vietnamesischen Staatsangehörigen Trinh Xuan Thanh durch das Bundeskriminalamt (BKA) unter Einbeziehung der Rückmeldungen auf deren Vorlage beim Bundesamt für Justiz, Auswärtigen Amt, Bundesministerium des Innern und bei der Bundespolizei vom 4. Oktober 2016?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelheiten etwaiger Fahndungsersuchen. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens ein höchst schützenswertes Gut. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

27. Abgeordneter
Dr. Konstantin von
Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit besteht nach Kenntnis der Bundesregierung eine Gefährdung der Sicherheit einzelner vietnamesischer Staatsbürger durch den vietnamesischen Staat in der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, in wie vielen Fällen gab es bereits Gefährdetenansprachen (bitte unter Angabe der konkreten Fälle und der Behörde beantworten) bzw. sind solche geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Der Bundesregierung sind Medienberichte über mutmaßliche Einschüchterungen bzw. Bedrohungen in Deutschland lebender vietnamesischer Staatsangehöriger, die sich kritisch über die Regierung ihres Heimatlandes äußern, bekannt. Bei öffentlichkeitswirksamer Positionierung von in Deutschland lebenden regimekritischen Vietnamesen sind aus Sicht der Bundesregierung Ausspähungen bzw. Einschüchterungsversuche denkbar. Aktuell liegen den Sicherheitsbehörden des Bundes jedoch keine Erkenntnisse vor, die auf konkrete Gefährdungssachverhalte im Sinne der Frage hindeuten.

Die Durchführung sogenannter Gefährdetenansprachen bzw. Sensibilisierungsgespräche sowie die Ergreifung ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen (Personen- bzw. Objektschutz) fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Polizeien der Länder. Der Bundesregierung ist eine solche Gefährdetenansprache durch die Polizei Berlin bekannt. Weitergehende Erkenntnisse hierzu liegen ihr nicht vor.

28. Abgeordneter Ulrich Oehme (AfD)

Was wird von der Bundesregierung getan, um die Sicherheit in und um die 61 gefährlichsten Orte in Sachsen (www.mdr.de/sachsen/liste-gefaehrlicheorte-sachsen-100.html) zu gewährleisten, zu verbessern bzw. deren Anzahl zu reduzieren, und gibt es hierzu bereits ein Konzept oder wurden Maßnahmen ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Damit sind auch die polizeiliche Gefahrenabwehr und damit zusammenhängende Konzepte und Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung im Kompetenzgefüge des Grundgesetzes in erster Linie Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung kann die Frage daher nur insoweit beantworten als Sicherheitsbehörden des Bundes betroffen sind.

Eine Einstufung nach gefährlichen Orten im Sinne der Frage wird durch die Bundespolizei nicht vorgenommen. Unbeschadet dessen wird aufgrund der Bahninfrastruktur im Freistaat Sachsen grundsätzlich die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes berührt. Die Bundespolizei führt vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer kraft Gesetzes übertragenen sonderpolizeilichen Aufgaben und Zuständigkeiten permanent Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung durch.

29. Abgeordneter Ulrich Oehme (AfD)

Welche allgemeinen Direktiven des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Täterbeschreibung gibt es, die, wenn möglich, nicht auf ausländische Nationalitäten, Sprachen und Zuwanderungshintergrund hinweisen, damit in der Öffentlichkeit keine Vorverurteilung entsteht und gleichzeitig die Arbeit der Ermittlungsbehörden gewährleistet werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gibt es keine allgemeinen Direktiven zu Täterbeschreibungen im Sinne der Frage.

30. Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Bearbeitung des Antrags der Gemeinde Adendorf auf Zuschüsse zur Sanierung des Freibades Adendorf im Rahmen des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2018", und wann kann die betreffende Gemeinde mit Zustellung des Bescheids rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler vom 22. Oktober 2018

Die Prüfung der auf den Projektaufruf vom Juli 2018 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" eingereichten Projektskizzen ist noch nicht abgeschlossen. Sobald dies erfolgt ist, werden die ausgewählten Kommunen durch das mit der Umsetzung beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadtund Raumforschung informiert.

31. Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

Wie viele Projektanträge von Kommunen sind im Jahr 2018 (gegenwärtiger Stand) eingegangen, und wie hoch ist das beantragte Gesamtvolumen der Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020?

Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler vom 22. Oktober 2018

Auf den Projektaufruf vom Juli 2018 sind rund 1 000 Projektvorschläge eingegangen. Für die ausgeschriebene Laufzeit von 2018 bis 2022 beträgt das beantragte Gesamtvolumen rund 2 Mrd. Euro.

Das beantragte Fördervolumen verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020:

Haushaltsjahr	Beantragtes Fördervolumen
2018	7.992.421,39 Euro
2019	397.795.823, 16 Euro
2020	724.158.538,72 Euro

Bei den Werten ist zu beachten, dass nur die beantragten Fördermittel summiert werden konnten, die seitens der beantragenden Kommunen elektronisch in das Antragssystem eingegeben wurden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich um mehrjährig beantragte Projekte handelt.

32. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Vereinbarungen wurden in den in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/4173 zu Lösungsansätzen zur Problematik der Rückforderungen gegenüber Verpflichtungsgebern gemäß den §§ 68 und 68a AufenthG angekündigten Gesprächen getroffen, und welche Auswirkungen haben die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln (www.general-anzeigerbonn.de/bonn/stadt-bonn/Fl%C3%BCshtlingsb%C3%BCrgen-m%C3%BCssen-Sozialleistungennicht-erstatten-article3956809.html) auf die Position der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/4173 vom 7. September 2018 angekündigten und zunächst für September 2018 avisierten Gespräche mit den Ländern Hessen und Niedersachsen werden erst im November 2018 stattfinden. Weitergehende Vereinbarungen über die infolge des Treffens vom 26. Februar 2018 getroffene Vereinbarung hinaus, Erstattungsforderungen der der Aufsicht des Bundes unterliegenden Jobcenter zunächst fristwahrend festzusetzen, aber nicht zu vollstrecken, wurden demzufolge noch nicht getroffen.

Die Bundesregierung nimmt das in der Frage genannte Urteil ebenso wie weitere im Kontext der Landesaufnahmeprogramme getroffene verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zur Kenntnis und wertet sie aus. Dabei handelt sich jeweils um Einzelfallentscheidungen, bei denen im Ergebnis Härtefall- oder Billigkeitsgesichtspunkte der Geltendmachung staatlicher Forderungen entgegenstehen. Die dabei von den Verwaltungsgerichten entwickelten Kriterien für das Vorliegen einer atypischen Fallgestaltung werden auch bei den anstehenden Gesprächen mit den Ländern Hessen und Niedersachsen berücksichtigt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 26. Januar 2017 getroffene Grundsatzentscheidung, wonach die Verpflichtungserklärung grundsätzlich fortgilt, auch wenn die im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme eingereisten Syrer später einen Schutzstatus erhielten, weiterhin Gültigkeit hat.

33. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form wird die Bundesregierung das Anliegen zahlreicher deutscher Städte, wie Düsseldorf, Köln, Bonn (www.duesseldorf.de/aktuelles /news/detailansicht/newsdetail/duesseldorf-koelnund-bonn-angebot-und-appell-zur-fluechtlingshilfean-kanzlerin-merkel-1.html) und Osnabrück (www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1510001/ osnabruecker-rat-unterstuetzt-seebruecken-initiative) unterstützen, die sich u. a. dazu bereit erklärt haben, über das Mittelmeer geflüchtete Menschen zusätzlich aufzunehmen, wie es u. a. auch die Initiative "Seebrücke – schafft sichere Häfen" fordert, und hat das Bundesinnenministerium bereits Kontakt mit diesen oder anderen Städten aufgenommen, um mögliche Zusagen (insbesondere nach den §§ 23, 24 AufenthG) zu prüfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Dublin-Verordnung die Übernahme der Zuständigkeit zur Bearbeitung der Asylverfahren für 50 Asylsuchende aus Italien sowie insgesamt bis zu 65 Asylsuchenden aus Malta zugesagt.

Die Bundesregierung begrüßt die fortgesetzte Bereitschaft einzelner Kommunen zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Asylsuchenden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat eingegangene Angebote der Kommunen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übersandt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge befindet sich in Kontakt mit einzelnen Kommunen, die Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert haben, und koordiniert derzeit die Verteilung auf die Bundesländer.

34. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD)

Wie viele Gefährder aus dem politisch-islamischen bzw. dschihadistischen Spektrum halten sich nach Einschätzung der Bundesregierung aktuell auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 29. Oktober 2018

Mit Stand 26. Oktober 2018 sind im Bereich des islamistischen Terrorismus 767 Personen als Gefährder eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass sich davon derzeit 453 Personen in Deutschland aufhalten. Die Zahlen unterliegen tagesaktuellen Schwankungen.

35. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD)

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Person durch die Bundesregierung als Gefährder eingestuft wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 29. Oktober 2018

Für die Begrifflichkeit "Gefährder" liegt folgende bundeseinheitliche abgestimmte polizeifachliche Definition vor: "Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung, begehen wird." Die Einstufung als Gefährder erfolgt durch die zuständige Landespolizeibehörde im Rahmen der originären Zuständigkeit der Länder und nach deren Ermessen.

36. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Internetportal Cop Map, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Betreiber "Polizeiklasse München" und "Peng! Kollektiv"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Für den Bereich der Bundespolizei liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Internetseite ist durch die Medienberichterstattung und Presseanfragen in den Ländern bekannt geworden.

Bei der Cop Map (www.cop-map.com und www.drohende-gefahr.de) handelt es sich um eine App, bei der auf einer Karte die Tätigkeit und der Einsatz der Polizei von Bürgern in Echtzeit eingetragen und abgerufen werden kann. Hinter dem Projekt stehen die Münchner Aktivistengruppe "Polizeiklasse" und das Berliner "Peng!Kollektiv", die Polizeipräsenz sichtbar machen wollen und damit insbesondere gegen die Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) in Bayern protestieren. Die Internetseite wurde am 21. Oktober 2018 freigeschaltet.

Aus den Ländern ist bekannt, dass dem "Peng!Kollektiv" Künstler und Aktivisten angehören. Das Kollektiv tritt mit bundesweit medienwirksamen, polarisierenden Aktionen in Erscheinung. Zum Beispiel wurde zur Bundestagswahl 2017 die Internetseite "VoteBuddy" geschaffen, auf der deutsche Nichtwähler ihr Stimmrecht bei der Bundestagswahl 2017 an nicht wahlberechtigte Migranten angeblich hätten abgeben können.

Die Sichtbarmachung von Polizeieinsätzen in der beabsichtigten Art verstößt nicht gegen geltendes Recht. Insbesondere gibt es anders als bei vergleichbaren "Blitzer-Apps" keinen § 23 Absatz 1c der Straßenverkehrs-Ordnung entsprechenden Verbotstatbestand. Die Grenze des Zulässigen wird allerdings dann überschritten, wenn konkret polizeiliche Einsätze behindert oder gar Strafverfolgungsmaßnahmen vereitelt werden.

37. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie viele Asylbewerber konnten nicht in das Land der Erstregistrierung abgeschoben werden, weil das BAMF die dafür vorgesehene Frist von sechs Monaten (Dublin III) versäumt hat (bitte nach den Jahren von 2015 bis heute, Herkunftsländern und Ländern der Erstregistrierung sowie dem Grund für das Versäumnis aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 26. Oktober 2018

Die Gründe für den Ablauf der Überstellungsfristen sind vielseitig. Sowohl zielstaatsbezogene als auch inlandsbezogene Gründe können zum Ablauf der Überstellungsfrist und dem damit einhergehenden Abbruch der Überstellung führen. So sind Überstellungen in einzelne Mitgliedstaaten nicht in dem von der Dublin-Verordnung vorgesehenen Umfang möglich, da einige Mitgliedstaaten nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfügen, Asylsuchende im vorgesehenen Umfang aufzunehmen. Auch führt der Umstand, dass einige Mitgliedstaaten ein Asylverfahren entsprechend der Asylverfahrens-Richtlinie und der Aufnahme-Richtlinie nicht gewährleisten können dazu, dass Überstellungen nicht durchgeführt werden können. So sind beispielsweise keine Überstellungen nach Ungarn mehr erfolgt, seitdem die EU-Kommission im April 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat. Auch Überstellungen nach Bulgarien sind nur in begrenztem Umfang möglich.

Auch innerstaatliche Gründe führen zu einem Ablauf der Überstellungsfrist. Zu den wichtigsten Gründen in diesem Bereich zählen Unauffindbarkeit am Tag der Überstellung, Widerstandshandlungen bei der Überstellung, das Vetorecht des Luftfahrzeugführers und entsprechend eingeschränkte Transportmöglichkeiten, aber auch Untätigkeit der zuständigen Ausländerbehörden, kurzfristig vorgetragene Reiseunfähigkeit aufgrund medizinischer Indikation und der Verzicht auf den Vollzug der Ausreisepflicht aufgrund des Kirchenasyls.

Der nachstehenden Tabelle kann die Anzahl der Asylsuchenden entnommen werden, bei denen eine ausdrückliche oder durch Verschweigen implizierte Zustimmung des Mitgliedstaates zur Überstellung vorlag und zuvor mindestens ein EURODAC-Treffer je Person (sowohl Kategorie 1 als auch Kategorie 2) festgestellt worden ist, die Überstellung jedoch trotz vollziehbarem Bescheid aufgrund des Ablaufs der in der Dublin-Verordnung vorgesehenen Frist abgebrochen werden musste.

Die im Einzelfall ausschlaggebenden Gründe für den Ablauf der Überstellungsfrist und die Herkunftsstaaten der Asylsuchenden werden statistisch nicht erfasst.

	Jahr des Abbruchs					
Mitgliedstaat	2015	2016	2017	2018 (01.0121.10.2018)		
Belgien	940	389	304	337		
Bulgarien	988	1.178	829	355		
Dänemark u. Färöer	149	125	216	388		
Estland	5	19	6	34		
Finnland	14	33	308	365		
Frankreich	713	459	486	609		
Griechenland	1		2	19		
Großbritannien mit Nordirland	45	17	35	13		
Irland	1	2	3	1		
Island		1	2	8		
Italien	4.762	3.379	7.025	8.312		
Kroatien	32	102	344	172		
Lettland	51	34	29	26		
Litauen	112	46	105	73		
Luxemburg	38	25	6	16		
Malta	186	79	37	31		
Niederlande	268	185	231	309		
Norwegen	254	214	538	536		
Österreich	541	403	271	328		
Polen	2.827	1.360	1.423	1.006		
Portugal	36	17	106	154		
Rumänien	119	49	81	388		
Schweden	536	400	581	907		
Schweiz	550	346	297	329		
Slowakische Republik	60	18	9	12		
Slowenien	48	21	31	66		
Spanien	968	643	404	650		
Tschechische Republik	37	28	116	85		
Ungarn	4.514	3.144	1.122	536		
Zypern	16	12	2	7		
Gesamt	18.811	12.728	14.949	16.072		

38. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Nach welchen Kriterien erfolgen beim Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 die Festlegung der Gesamthöhe des Titels 685 12-144 (Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit) und die Festlegung der in der Erläuterung des Titels aufgeführten Verteilung auf die einzelnen Empfänger, und welche Stellen/Gremien/sonstigen Beteiligten arbeiteten dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) dabei zu?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 25. Oktober 2018

Der im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushaltsplan 2019 in Kapitel 0601 Titel 685 12 vorgesehene Mittelansatz einschließlich der Verteilung der Mittel entspricht dem vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Mittelansatz und der Verteilung der Mittel im Bundeshaushaltsplan 2017.

39. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1970, 1980, 1991, 2000, 2005, 2010 und 2018 (falls für das Jahr 2018 keine Daten vorhanden, bitte ersatzweise die neuesten verfügbaren Daten verwenden; im Übrigen bitte jeweils ggf. ersatzweise die Daten von Jahren angeben, für die Daten verfügbar sind) die rechtlich geregelte und die gewöhnliche tatsächliche Wochenarbeitszeit der in Vollzeit tätigen Beamtinnen und Beamten des Bundes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 31. Oktober 2018

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten lag 1970 bei 43 Stunden, 1980 bei 40 Stunden, 1991 sowie 2000 bei 38,5 Stunden und 2005 bei 40 Stunden. Seit 2006 liegt sie bei 41 Stunden. Zusätzlich wurde 2006 die Möglichkeit eröffnet, besonders belastete Personengruppen wie schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte oder Beamtinnen und Beamte mit bestimmten Familienpflichten von der Arbeitszeiterhöhung von 40 auf 41 Stunden zu befreien. Eine Statistik über die im Durchschnitt tatsächlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden der in Vollzeit beschäftigten Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wird von der Bundesregierung nicht geführt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

40. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Verabschiedung des Abkommens über die Namensänderung durch das Parlament der Republik Mazedonien vor dem Hintergrund des zuvor gescheiterten Referendums sowie mit Blick auf eine EU- sowie NATO-Mitgliedschaft des Landes?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 30. Oktober 2018

Das Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hat am 19. Oktober 2018 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Einleitung einer Verfassungsänderung zugestimmt. Das war ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Einigung mit Griechenland. Dem war am 30. September 2018 ein konsultatives Referendum über die Einigung mit Griechenland vorausgegangen, das keine rechtliche Bindungswirkung hatte. Da es sich um ein von der Regierung und nicht vom Parlament angesetztes Referendum gehandelt hat, gab es gemäß mazedonischem Recht keine Anforderung an ein Quorum. Die Wahlbeteiligung lag bei rund 37 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wählerlisten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Teil veraltet waren und es umstrittene Angaben zur Höhe der Gesamtbevölkerung gab. Die Regierung unter Ministerpräsident Zoran Zaev hat aus den 91 Prozent "Ja"-Stimmen den Auftrag abgeleitet, nunmehr im Parlament entsprechende Verfassungsänderungen umzusetzen.

Die Bundesregierung unterstützt die angestrebte historische Einigung im Namensstreit mit Griechenland. Mit ihrer Umsetzung wäre ein entscheidendes Hindernis für die Annäherung Mazedoniens an die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz (NATO) überwunden.

41. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob, und falls ja, in welcher Form Druck auf Abgeordnete des mazedonischen Parlaments ausgeübt wurde, um eine notwendige Zweidrittelmehrheit zur Verabschiedung des Abkommens über die Namensänderung des Landes herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 30. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

42. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP)

Sind die in den sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk für den 11. November 2018 angesetzten Wahlen (https://jamestown.org/program/moscow-controlled-elections-in-ukraines-donetsk-luhansk-some-international-implications/) nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit dem Minsker Abkommen von 2015, und falls nein, wie reagiert bzw. plant die Bundesregierung, auf diesen Verstoß zu reagieren?

43. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP)

Welchen Einfluss haben die für den 11. November 2018 angekündigten Wahlen bzw. die Bestätigung einer international nicht anerkannten Regionalregierung in den sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk nach Ansicht der Bundesregierung auf die vollständige Umsetzung des Minsker Abkommens von 2015 und auf die Errichtung einer UN-Friedensmission, die seit Anfang 2018 auch im Normandie-Format diskutiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 31. Oktober 2018

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Minsker Vereinbarungen sehen die Abhaltung von Lokalwahlen im Rahmen der ukrainischen Gesetzgebung vor. Sogenannte Wahlen, wie sie von den Separatisten angekündigt wurden, widersprächen Buchstaben und Geist der Abkommen und können keine Anerkennung finden. Sie sind mit der Souveränität und mit der territorialen Integrität der Ukraine nicht vereinbar. Russland ist aufgerufen, in diesem Sinne auf die Separatisten einzuwirken. Die Bundesregierung hat sich hierzu bereits im Rahmen der Regierungspressekonferenz am 5. Oktober 2018 sowie in einer Pressemitteilung des Auswärtigen Amts am 4. Oktober 2018 geäußert.

Zusammen mit Frankreich setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des Normandie-Formats weiterhin aktiv für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ein und appelliert an alle Seiten, sich konstruktiv in den Prozess der Beilegung des Konflikts in der Ostukraine einzubringen. Sie bringt sich im Rahmen des Normandie-Formats zudem in die Diskussion einer möglichen Ausweitung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung des Konflikts in der Ostukraine ein.

44. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sollte nach Ansicht der Bundesregierung im Austrittsabkommen von Großbritannien aus der Europäischen Union im Bereich der Streitschlichtung verankert werden, dass Großbritannien und die EU im Streitfall jeweils unilateral den Europäischen Gerichtshof anrufen können (und nicht wie bisher geplant, dass der Verweis an den EuGH nur einvernehmlich erfolgen kann; Antwort bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 29. Oktober 2018

Die Europäische Kommission hat in Artikel 162 ihres Entwurfs für ein Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union vom 19. März 2018 ein Streitbeilegungsverfahren vorgeschlagen, wonach beide Parteien den Europäischen Gerichtshof einseitig anrufen können, sofern zuvor der Gemeinsame Ausschuss mit der Streitfrage befasst wurde, diese aber nicht innerhalb von drei Monaten lösen konnte und sie auch nicht selbst dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt hat. Die Bundesregierung unterstützt diesen Vorschlag. Der Verhandlungsführer der Europäischen Union, Michel Barnier, konnte in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich allerdings noch keine vorläufige Einigung über die genaue Ausgestaltung des Streitbeilegungsverfahrens erzielen. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Der genannte Entwurf des Austrittsabkommens kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://ec.europa.eu/commission/publications/draft-agreement-withdrawal-united-kingdom-great-britain-and-northern-ireland-european-union-and-european-atomic-energy-community-0 de.

45. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP)

Inwieweit plant die Bundesregierung, ihrer Bestürzung (Tweet von Heiko Maas und AA am 21. Oktober 2018 um 14:54 https://twitter.com/AuswaertigesAmt/status/1053992915574362112, sowie Tweet von Niels Annen am 21. Oktober 2018 um 11:02 https://twitter.com/NielsAnnen/status/1053934527108837376) über den möglichen Austritt der USA aus dem INF-Vertrag Taten folgen zu lassen und fordert einen NATO-Sondergipfel, um sich mit der zukünftigen weltweiten und transatlantischen Sicherheitslage zu befassen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 31. Oktober 2018

Aus Sicht der Bundesregierung ist es derzeit geboten, alle diplomatischen Spielräume für einen Erhalt des INF-Vertrages (INF = Intermediate Range Nuclear Forces) auszuschöpfen. Die Bundesregierung steht hierzu im engen Kontakt mit der US-amerikanischen und russischen Seite sowie mit ihren Partnern in der Nordatlantischen Allianz (NATO),

Bundesaußenminister Heiko Maas hat in dieser Frage Gespräche mit NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg, US-Außenminister Mike Pompeo und Russlands Außenminister Sergej Lawrow geführt. Er hat hierbei Russland erneut nachdrücklich dazu aufgefordert, die schwerwiegenden Vorwürfe der Vertragsverletzung auszuräumen.

Die Staats- und Regierungschefs haben bei dem NATO-Gipfeltreffen am 11./12. Juli 2018 die Bedeutung des INF-Vertrages für die Euro-Atlantische Sicherheit hervorgehoben und Russland aufgefordert, auf die erheblichen Sorgen einzugehen, die durch den Marschflugkörper 9M729 ausgelöst wurden. Der Nordatlantikrat hat die Zukunft des INF-Vertrages zuletzt am 25. Oktober 2018 diskutiert. Die Verbündeten werden sich innerhalb der NATO auch weiter intensiv mit der Zukunft des Vertrages befassen.

46. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.)

Welche abrüstungspolitischen Initiativen plant die Bundesregierung für das kommende Jahr, in dem die Bundesrepublik Deutschland einen Sitz im UN-Sicherheitsrat übernimmt und sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal jährt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 25. Oktober 2018

Der Erhalt und die Stärkung der Rüstungskontrollarchitektur sind prioritäre Ziele der Bundesregierung. Hierzu bekennt sie sich klar und untermauert dies fortlaufend mit zahlreichen Initiativen.

Ihren nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020 wird die Bundesregierung dafür nutzen, Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung stärker in das Zentrum der Arbeit der Vereinten Nationen zu rücken und zu multilateralen Lösungen beizutragen. Zentral ist hier zunächst das Feld nuklearer Abrüstung und Rüstungskontrolle im Rahmen der für das Jahr 2020 anstehenden Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV). Dort wird über die Entwicklungen bei der nuklearen Abrüstung Bilanz zu ziehen sein. In diesem Kontext arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern aus der Europäischen Union und der "Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative" ("Non-Proliferation and Disarmament Initiative" - NPDI) darauf hin, dass der NVV gestärkt aus dem aktuellen Überprüfungszyklus hervorgeht. Hierzu wird die Bundesregierung den Dialog mit den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates (P5) und Nuklearwaffenstaaten intensiveren. Das letzte Treffen von NPDIund P5-Staaten fand am 12. Oktober 2018 statt.

Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung die Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ergriffen mit dem Ziel der Stärkung von Vertrauen, Transparenz, und Berechenbarkeit in diesem Bereich, der Minimierung militärischer Risiken und der Verhinderung eines neuen Wettrüstens. Im Rahmen des von der Bundesregierung angestoßenen Strukturierten Dialogs innerhalb der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie einer auf hoher Beamtenebene tagenden Freundesgruppe interessierter Staaten wird diese Initiative weiter vorangetrieben.

Der von der Bundesregierung in diesem Jahr initiierte Fahrplan für eine verbesserte Kontrolle von Kleinwaffen in den Staaten des Westlichen Balkans hat die Reduzierung illegaler Waffenströme in die EU und die Stärkung der Kapazitäten für wirksame Kleinwaffenkontrolle in der Region zum Ziel. Auch mit der Afrikanischen Union hat die Bundesregierung eine solche Kleinwaffeninitiative angestoßen.

Im Bereich der sogenannten zukünftigen Bedrohungen engagiert sich die Bundesregierung besonders für eine Regulierung letaler autonomer Waffensysteme im Rahmen des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen in Genf. Dadurch werden präventive Ansätze der Rüstungskontrolle gestärkt.

Deutschland ist Gründungsmitglied der im Januar 2018 von Frankreich angestoßenen "Internationalen Partnerschaft gegen Straflosigkeit beim Einsatz von Chemiewaffen" und setzt sich im Rahmen dieser Partnerschaft sowie bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen dafür ein, dass der Einsatz von Chemiewaffen nicht straflos bleibt und die Verantwortlichen benannt werden. Hierfür wird sich die Bundesregierung auf der bevorstehenden Überprüfungskonferenz zum Chemiewaffenübereinkommen im November 2019 und darüber hinaus einsetzen.

47. Abgeordnete

Kerstin Kassner

(DIE LINKE.)

Für wie viele Länder erhält die Bundesregierung Berichte der deutschen Auslandsvertretungen zum Problem des Sextourismus, und mit welchen Mitteln versucht die Bundesregierung die negativen Folgen des deutschen Sextourismus im Ausland zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 30. Oktober 2018

Sexueller Ausbeutung von Kindern, Menschenhandel mit Minderjährigen und Missbrauchsabbildungen von Kindern im Rahmen des Tourismus tritt die Bundesregierung energisch entgegen. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung sowie durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Verhaltenskodizes für Reisende und die Tourismusindustrie will die Bundesregierung diese Straftaten eindämmen.

Sie hat mit den Regierungen Österreichs und der Schweiz eine Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus initiiert. Inzwischen beteiligen sich weitere europäische Länder. In Deutschland wird die Kampagne "Don't look away – Nicht wegsehen!" durch mehrere Bundesministerien, das Bundeskriminalamt, den Deutschen Reiseverband e. V., die Kinderrechtsorganisation "End Child Prostitution, Child Pornography & Trafficking of Children for Sexual Purposes" (ECPAT) und andere Nichtregierungsorganisationen getragen.

Mit Blick auf die spezifischen menschenrechtlichen Problemlagen im Bereich Tourismus besteht der "Runde Tisch Menschenrechte im Tourismus". Die Bundesregierung finanziert derzeit eine Koordinationsstelle sowie eine Maßnahme des Runden Tischs zur Weiterentwicklung von menschenrechtlichen Risikoanalysen im Tourismus und von Perspektiven der praktischen Umsetzung bei Reiseveranstaltern.

Die deutschen Auslandsvertretungen berichten jährlich zur Lage der Menschenrechte im Empfangsstaat. Die Berichterstattung schließt jegliche Formen von Menschenrechtsverletzungen ein, auch sexuelle Ausbeutung.

48. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Sozialausschuss der Vereinten Nationen geäußerten Kritik, dass es nicht ausreicht, dass, wie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vorgesehen, nur 50 Prozent der deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern menschenrechtliche Sorgfaltsstandards einhalten (vgl. Concluding observations on the sixth periodic report of Germany* E/C 12/DEU/CO/6), und inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung verbindliche Regelungen Teil des EU-Non-Paper on developments in Business and Human Rights?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 26. Oktober 2018

Mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte unterstrich die deutsche Delegation vor dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK-Ausschuss) in Genf, dass sich die Erwartung der Bundesregierung an Unternehmen, Prozesse der menschenrechtlichen Sorgfalt angemessen zu integrieren, grundsätzlich an alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe, Branche und Position in der Lieferkette richtet. Die Bundesregierung wird überprüfen, ob Unternehmen den Erwartungen gerecht werden. Als Überprüfungsmaßstab gibt der NAP vor, dass bis zum Jahr 2020 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten Vorsorge und betriebliche Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben müssen. Die Ergebnisse des Monitorings werden eine maßgebliche Grundlage für die Beurteilung der Frage sein, ob die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht einer gesetzlichen Regelung bedarf oder nicht.

Der WSK-Ausschuss wiederum hat nur einen Teil der Ausführungen der deutschen Delegation in seine Abschlussbemerkungen überführt. Eine Kritik des WSK-Ausschusses am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Sinne der Frage liegt aus Sicht der Bundesregierung nicht vor.

Der Europäische Auswärtige Dienst und die Dienststellen der Europäischen Kommission in Brüssel haben im Juni 2018 ein Non-Paper zu Business and Human Rights abgestimmt, das als Grundlage einer EU-internen Diskussionen zu der Frage dient, wie die EU im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte künftig weiter voranschreiten will. Dieses trifft keine Festlegung zu möglichen künftigen EU-weiten Regelungen.

49. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Report von Human Rights Watch (HRW) bezüglich Verhaftungen und Folterungen von Journalisteninnen/Journalisten, Bloggerinnen/Bloggern und Kritikern der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas (www.hrw.org/news/2018/10/23/palestineauthorities-crush-dissent und www.hrw.org/report/2018/10/23/two-authorities-one-way-zero-dissent/arbitrary-arrest-and-torture-under)?

50. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von HRW, und in welcher Form kommt dies im Dialog mit der Palästinensischen Autonomiebehörde zur Sprache?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 1. November 2018

Die Fragen 49 und 50 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt die von Human Rights Watch erhobenen Vorwürfe sehr ernst. Die Schlussfolgerungen des nun vorgelegten Berichts decken sich mit der Einschätzung der Bundesregierung, dass Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit in den Palästinensischen Gebieten zunehmend unter Druck geraten. Sie nimmt den Bericht zum Anlass, die Palästinensische Behörde erneut und verstärkt an ihre internationalen Verpflichtungen zu erinnern, die sich unter anderem aus den palästinensischen Beitritten zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Konvention) samt ihres Fakultativprotokolls (Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, OPCAT) ergeben.

51. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat und nutzt die Bundesregierung, um die Verhältnisse für die betroffenen Menschen zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 1. November 2018

Im Gespräch mit der Palästinensischen Behörde drängt die Bundesregierung regelmäßig auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. In Einzelfällen setzt sie sich für die Freilassung und Wahrung der Grundrechte von unrechtmäßig Inhaftierten ein.

Die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stellt außerdem einen der Schwerpunkte der deutsch-palästinensischen Polizeizusammenarbeit und der Unterstützung der Bundesregierung für die palästinensische Zivilpolizei dar. Die Vorwürfe des Berichts richten sich dagegen vor allem gegen jene palästinensischen Sicherheitsbehörden, mit denen die Bundesregierung nicht strukturell zusammenarbeitet. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Palästinensische Behörde bei der Entwicklung eines Nationalen Präventionsmechanismus zu Folter im Rahmen des Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Arbeit der friedensorientierten Zivilgesellschaft in den Palästinensischen Gebieten. Sie trägt damit dazu bei, Handlungsräume für demokratisches, zivilgesellschaftliches Engagement zu erhalten.

52. Abgeordneter Frank Müller-Rosentritt (FDP)

Wie stellt sich die vom Bundesaußenminister Heiko Maas am 10. Oktober 2018 im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages angesprochene Asienstrategie der Bundesregierung dar, und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dieser Strategie?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 29. Oktober 2018

Asien mit seinen mehr als vier Milliarden Menschen und rasant wachsenden Märkten wird wirtschaftlich und politisch für Deutschland wie für Europa insgesamt immer wichtiger. Die Beziehungen Deutschlands zu den Ländern in Asien sollen deswegen intensiviert werden, um der steigenden Bedeutung dieser Region gerecht zu werden. Zudem ist Asien angesichts aktueller und potenzieller Krisen auch unter sicherheitspolitischen Aspekten im Fokus der Bundesregierung. Europa und Deutschland brauchen heute mehr denn je verlässliche Partner in der Welt. Mit 38 deutschen Botschaften und Konsulaten hat die Bundesregierung in Asien bereits ein enges und dichtes Netz gespannt.

Der Aufstieg Asiens bietet viele wirtschaftliche und politische Chancen, stellt Deutschland und andere westliche Staaten aber auch vor große Herausforderungen. Die sozialen und ökologischen Folgen des Wachstums bergen große Risiken für die globale Entwicklung. Wichtiges Thema für die Arbeit der Bundesregierung mit asiatischen Partnerländern ist daher neben der Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und Integration, der Krisenprävention, der Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, der Wahrnehmung der Menschenrechte, der Zusammenarbeit bei globalen politischen Themen vor allem der Bereich Wirtschaft und Handel: Wir setzen uns ein für die Erarbeitung verlässlicher Regeln für einen freien und fairen Handel, der in Deutschland und Asien Arbeitsplätze und Wohlstand schafft und dabei soziale und ökologische Standards respektiert. Dazu gehört auch der Einsatz der Bundesregierung für ehrgeizige Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des asiatisch-pazifischen Raumes. Die Bundesregierung strebt eine enge Abstimmung mit gleichgesinnten Partnern in Asien, Europa und den USA an, auch zu Fragen der Unterstützung der multilateralen regelbasierten Ordnung, der gemeinsamen Werte und der Rechtsstaatlichkeit. Sie setzt sich aktiv für eine stärkere Rolle der EU in der Region ein.

Im Mai 2017 hat das Auswärtige Amt erstmals eine Asienabteilung eingerichtet, die regionale Kompetenzen bündeln und ausbauen soll. Neben dieser strukturellen Veränderung bleibt es wichtig, dass Asien als Schlüsselregion für die Zukunft noch stärker auch in allen übrigen Bereichen der Politik mitbedacht wird – in der gesamten Bundesregierung und in der EU.

In der 17. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 10. Oktober 2018 erwähnte der Bundesminister Heiko Maas allerdings keine Asienstrategie, sondern eine neue Lateinamerikainitiative.

53. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Fortschritte gab es in den letzten sechs Monaten in den Verhandlungen zwischen der deutschen und der namibischen Regierung über die Entschädigung für den Völkermord in Namibia (bitte detailliert darstellen)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 30. Oktober 2018

Am Rande der Gedenkfeierlichkeiten zur Rückgabe sterblicher Überreste aus Namibia vom 27. bis 31. August 2018 haben sich die Sondergesandten für die Vergangenheitsbewältigung Deutschlands und Namibias über den Fortgang der Verhandlungen beraten. Im Anschluss wurde eine weitere bilaterale Verhandlungsrunde für Ende November dieses Jahres in Berlin verabredet.

Zum Stand der Verhandlungen haben die beiden Regierungen Vertraulichkeit vereinbart.

54. Abgeordneter

Omid Nouripour

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Berichte u. a. von Amnesty International (www.amnesty.org/en/latest/news/2018/06/morocco-guilty-verdicts-returned-in-unfair-hirak-trials-must-be-overturned/) aus den Urteilen gegen Nasser Zefzafi und die anderen Aktivistinnen und Aktivisten der Hirak-Proteste in Marokko, und inwiefern hat sie dieses Thema in ihrer bilateralen Zusammenarbeit oder im Rahmen der Europäischen Union mit Marokko thematisiert?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 29. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat den Prozess gegen Personen, die im Zusammenhang mit Protesten der Hirak-Bewegung festgenommen und teils zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, aufmerksam verfolgt. König Mohammed VI. hat am 20. August 2018 insgesamt 188 der im Zusammenhang mit dem Hirak verurteilten Aktivisten begnadigt. Die übrigen der am 26. Juni 2018 verurteilten Aktivisten, einschließlich Nasser Zefzafi, haben Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Die Bundesregierung weist gegenüber der marokkanischen Regierung regelmäßig auf die Bedeutung des Menschenrechtsschutzes und der Einhaltung rechtstaatlicher Prinzipien einschließlich des Prinzips der Verhältnismäßigkeit hin. Am 3. Juli 2018 sprach der deutsche Botschafter in Rabat gegenüber dem marokkanischen Außenministerium zudem den hohen Wert der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit und des Rechts auf ein faires Verfahren an. Die Bundesregierung wird den Umgang mit Demonstrantinnen und Demonstranten in Marokko weiterhin thematisieren und unterstützt unter anderem im Rahmen der Transformationspartnerschaft Projekte zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit in Marokko.

55. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hatte die Bundesregierung die Beschäftigung des ehemaligen deutschen Botschafters in Saudi-Arabien bei der PR-Agentur WMP Eurocom, die nach meiner Kenntnis auch das Königreich Saudi-Arabien zu ihren Kunden zählt, genehmigt, und wie geht sie vor dem Hintergrund des Falls Jamal Khashoggi mit dem Umstand um, dass ein ehemaliger Diplomat nun in Deutschland die Interessen Saudi-Arabiens vertritt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 30. Oktober 2018

Für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte besteht bei Aufnahme bestimmter Erwerbstätigkeiten innerhalb eines Zeitraums von in der Regel drei Jahren nach Eintritt in den Ruhestand gemäß § 105 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes eine Anzeige-, aber keine Genehmigungspflicht.

Eine Anzeige ist in diesem Fall erfolgt. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass eine Vertretung der Interessen Saudi-Arabiens geplant ist.

56. Abgeordnete
Helin Evrim
Sommer
(DIE LINKE.)

Welche Finanzmittel hat die Bundesregierung in diesem Haushaltsjahr bislang für die humanitäre Nothilfe für die von der myanmarischen Militärjunta vertriebenen Rohingya-Angehörigen in Bangladesch verausgabt, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der geplanten Ansiedlung von über 100 000 Rohingya-Geflüchteten auf der bislang unbewohnten Schwemmlandinsel Bhasan Char in der Bucht von Bengalen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 19/4634)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 26. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat in diesem Haushaltsjahr 11,5 Mio. Euro für humanitäre Nothilfe für vertriebene Rohingya-Angehörige in Bangladesch verausgabt.

Neben humanitärer Nothilfe leistet die Bundesregierung auch mittel- bis langfristige Unterstützung aus Mitteln der strukturbildenden Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ende des Jahres 2017 wurden dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) 4 Mio. Euro für die Verbesserung der Bildungsangebote für geflüchtete Kinder bereitgestellt. Noch in diesem Jahr wird diese Förderung um weitere 8 Mio. Euro ausgeweitet. Im Jahr 2018 wird außerdem ein UNICEF-Vorhaben zur Unterstützung von jugendlichen Rohingya mit zusätzlichen 10 Mio. Euro gestartet. Im Rahmen ihres Stabilisierungsengagements hat die Bundesregierung ein mehrjähriges Projekt (2018-2019) mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an Beiträgen der multilateralen Geber wie der Europäischen Union für die Unterstützung der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch.

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die bangladeschische Regierung weiterhin, etwa 100 000 der aus Myanmar nach Bangladesch geflüchteten und derzeit in Lagern in der Region Cox's Bazar lebenden Angehörigen der Rohingya-Volksgruppe auf der abgelegenen und bislang unbewohnten Schwemmlandinsel Bhasan Char in der Bucht von Bengalen unterzubringen. Seit Anfang 2018 führt sie dort umfangreiche Bau- und Befestigungsarbeiten durch; die Eröffnung ist nun für Ende Oktober 2018 vorgesehen.

57. Abgeordnete
Helin Evrim
Sommer
(DIE LINKE.)

Welche Schwerpunktprojekte im Bereich Stabilisierung werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in der von bewaffneten syrischen Oppositionskräften militärisch kontrollierten Region Idlib in Syrien umgesetzt, und in welchem finanziellem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die Stabilisierungshilfen angesichts des prekären Zustands der humanitären und sozialen Infrastrukturen auszubauen (bitte nach Schwerpunkt, Laufzeit und Finanzvolumen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 26. Oktober 2018

Derzeit führt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in dem genannten Gebiet im Bereich der Stabilisierung das Projekt "Unterstützung des Stabilisierungs- und Transitionsprozesses in Syrien" (USTS) durch. Dieses wird vom Auswärtigen Amt mit 10,03 Mio. Euro sowie von der Europäischen Union mit 17,05 Mio. Euro gefördert. Das Projekt unterstützt zivile Akteure, die sich extremistischen Einflüssen in der Region Idlib entgegenstellen, durch Materiallieferungen und Ausbildung sowie Dialogmaßnahmen. Ziel des Projektes ist die Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Zivilbevölkerung in Idlib sowie die Stärkung unabhängiger ziviler Akteure. Die Projektaktivitäten werden durch ein unabhängiges Monitoringprogramm engmaschig überprüft.

Die Stabilisierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 sind derzeit im Planungsprozess. Aufgrund des schwierigen Umfelds plant die Bundesregierung derzeit die Aufrechterhaltung bisheriger Stabilisierungsmaßnahmen in Idlib, jedoch keine Ausweitung.

Im genannten Gebiet führt die GIZ daneben drei Vorhaben zur Resilienzförderung durch. Es handelt sich um flexible, dem lokalen Bedarf und der Sicherheitslage angepasste Maßnahmen in lebenswichtigen Bereichen wie Gesundheit, Ernährungssicherung, Beschäftigungsförderung sowie Stärkung der Zivilgesellschaft. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert diese Vorhaben zurzeit mit 27,5 Mio. Euro; hinzu kommen Finanzierungsbeiträge anderer Geber in Höhe von 11,3 Mio. Euro. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung in allen Regionen Syriens, einschließlich Idlib, bedarfsorientierte und prinzipiengeleitete humanitäre Hilfe.

58. Abgeordnete
Helin Evrim
Sommer
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Angriffe von bewaffneten Aufständischen gegen humanitäre bzw. UN-Einrichtungen im Jemenkrieg (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 12. Oktober 2018, S. 7), und über welche sicheren Zugangsmöglichkeiten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell internationale Hilfsorganisationen, um die Not leidende Zivilbevölkerung im Jemen mit überlebensnotwendigen humanitären Gütern zu versorgen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 26. Oktober 2018

Der Bundesregierung sind Meldungen über Angriffe auf humanitäre Einrichtungen bzw. Helferinnen und Helfer bekannt, darunter auch solche der Vereinten Nationen. Die Urheberschaft von Angriffen ist häufig nicht eindeutig zu klären.

Darüber hinaus kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Beschädigungen von Hilfseinrichtungen durch Kampfhandlungen zwischen den Konfliktparteien.

Zugang in den Jemen besteht grundsätzlich über den Luft- und den Seeweg. Der humanitäre Flugdienst der Vereinten Nationen fliegt regelmäßig nach Sana'a und Aden. Auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und Ärzte ohne Grenzen transportieren über den Luftweg humanitäre Helferinnen und Helfer sowie Hilfsgüter in das Land. Über den Seeweg kommen sowohl humanitäre Helfer als auch der Großteil der Hilfsgüter und kommerzielle Waren ins Land. Humanitäre Hilfsgüter werden zudem über den Landweg aus Oman nach Jemen gebracht. Der Hafen in Hodeidah, der 70 Prozent aller humanitären und kommerziellen Importe abwickelt, ist weiterhin operational und versorgt zwei Drittel der Bevölkerung. Die Hauptverbindungsstraße nach Sana'a ist derzeit stark umkämpft und daher unpassierbar für humanitäre und kommerzielle Transporte.

Im gesamten Land ist der Zugang oft erheblich eingeschränkt. Insgesamt leben nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten derzeit 1,4 Millionen Menschen in schwer zugänglichen Gebieten. Bürokratische Hürden, monatelange Verzögerungen bei der Erteilung von Genehmigungen für Projekte, Einflussnahme auf Projektaktivitäten, Drohungen gegen humanitäres bzw. Inhaftierung von humanitärem Personal erschweren die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen weiter.

Der Zugang ist insbesondere im Verwaltungsgebiet Hodeidah aufgrund der anhaltenden Kämpfe sowie über andere Frontlinien hinweg eingeschränkt.

Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die unabhängige Untersuchung möglicher Verletzungen durch die zuständige Expertengruppe des UN-Menschenrechtsrats ein. Das Mandat dieser Expertengruppe wurde mit Unterstützung der Bundesregierung vor kurzem um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

59. Abgeordnete **Doris Achelwilm**(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von in Bremen ansässigen Antragstellern an den deutschen Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien im Jahr 2018 bislang (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 26. Oktober 2018

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Oktober 2018 wurden insgesamt Ausführgenehmigungen im Gesamtwert von 416 423 547 Euro nach Saudi-Arabien erteilt. Davon entfielen Ausführgenehmigungen im Wert von 162 208 044 Euro (d. h. 38,9 Prozent) auf Antragsteller aus Bremen.

Sammelausfuhrgenehmigungen beziehen sich immer auf verschiedene Empfängerländer. Daher ist auch eine Zuordnung des Genehmigungswertes zu einem bestimmten Empfängerland nicht möglich.

60. Abgeordnete

Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung nach der Tötung des saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi bereits erteilte Genehmigungen für Rüstungsexporte (wie z. B. die Lieferung von Patrouillenbooten) für Saudi-Arabien einfrieren oder widerrufen, und wenn ja, gilt dies auch für Rüstungsexportgeschäfte, in denen Unternehmen aus Deutschland anderen europäischen Ländern für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien Baugruppen oder Module zuliefern (wie z. B. im Rahmen von Lieferungen der Waffensysteme Tornado und Eurofighter an das saudische Militär durch die britische Regierung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 26. Oktober 2018

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über jeweils abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts.

61. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im dritten Quartal 2018 (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben) Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATOund der NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzelwie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 31. Oktober 2018

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das dritte Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Einzelausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung im dritten Quartal 2018 im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Gesamtwert in Euro				
	3. Quartal 2018	3. Quartal 2017			
EU	274.685.575	265.668.903			
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	206.820.564	134.300.523			
Drittländer	567.743.915	870.808.016			
Gesamt	1.049.250.054	1.270.777.442			
davon Entwicklungsländer ¹	72.608.002	361.644.755			

¹ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 33 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017.

Im dritten Quartal 2018 wurden keine Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt (drittes Quartal 2017: Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 81 450 000 Euro).

Die höchsten Genehmigungswerte für Einzelausfuhrgenehmigungen entfielen auf die folgenden zehn Länder:

Land	3. Quartal 2018 in Euro	3. Quartal 2017 in Euro
Algerien	98.562.010	79.223.412
Frankreich	25.848.430	10.661.099
Italien	25.189.845	12.585.805
Korea, Republik	44.036.290	44.284.115
Pakistan	34.068.661	8.914.003
Polen	40.403.011	21.550.428
Saudi-Arabien	254.548.874	147.952.074
Spanien	31.734.229	25.445.645
Vereinigte Staaten	140.128.012	41.070.821
Vereinigtes Königreich	42.451.483	31.096.371

62. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie viele der im Jahr 2009 im Zuge des Konjunkturpakets II mit insgesamt über 5 Mrd. Euro von der Bundesregierung bezuschussten Fahrzeuge deutscher Hersteller ("Abwrackprämie") enthielten nachweislich unzulässige Abschalteinrichtungen zur Manipulation der Abgaswerte (bitte nach Kleinwagen, Mittelklasse, Oberklasse und Geländewagen und nach Automarken aufschlüsseln), und inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass dem Steuerzahler hierfür eine Entschädigung zusteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 29. Oktober 2018

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat bereits Aussagen dazu getroffen, welche Fahrzeuge und Fahrzeugtypen von der Umweltprämie gefördert worden sind. Diese Aussagen finden sich im Abschlussbericht zur Umweltprämie. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor, aus denen sich nachvollziehen lässt, welche dieser Fahrzeuge an Rückrufaktionen zur Entfernung unzulässiger Abschalteinrichtungen und Herstellung der Vorschriftsmäßigkeit beteiligt waren oder noch sind.

Da die verbindlichen Rückrufe der Wiederherstellung der Vorschriftsmäßigkeit der Fahrzeuge dienen, sieht die Bundesregierung keine Grundlage für eine Entschädigung.

63. Abgeordnete Heike Hänsel (DIE LINKE.)

Welche Möglichkeiten werden europäische Unternehmen, die mit Kuba Handel betreiben, haben, die Mechanismen einer geplanten EU-Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle, SPV) auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 zu nutzen, um US-Sanktionen zu umgehen (https://theworldnews.net/de-news/handel-mitiran-eu-stemmt-sich-gegen-trump), und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung mit Blick auf die genannte Verordnung bislang unternommen, um deutsche Unternehmen vor der extraterritorialen Anwendung der US-amerikanischen Blockadegesetze gegen Kuba zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 25. Oktober 2018

Bei der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates vom 22. November 1996 handelt es sich um die sogenannte Blocking-Verordnung. Die Blocking-Verordnung wurde von der Europäischen Union 1996 als Reaktion auf extraterritoriale Rechtsakte der USA verabschiedet, mit denen Sanktionen gegen Kuba, Iran und Libyen verhängt wurden. Ziel der Blocking-Verordnung ist es, die bestehende Rechtsordnung, die Interessen der Europäischen Union und die Interessen von Personen, die Rechte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausü-

ben, vor den unrechtmäßigen Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung dieser Rechtsakte zu schützen. Ihr Hauptzweck besteht somit darin, EU-Wirtschaftsteilnehmer zu schützen, die im Einklang mit dem EU-Recht rechtmäßig am internationalen Handels- und/oder Kapitalverkehr und an damit verbundenen Geschäftstätigkeiten mit Drittländern teilnehmen. Am 7. August 2018 trat die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1100 der Kommission in Kraft. Mit dieser Delegierten Verordnung wurde der Anhang der Blocking-Verordnung in Reaktion auf den Ausstieg der USA aus der Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) und die in der Folge wiederauflebenden US-Sanktionen gegen Iran geändert. Die US-Sanktionen gegen Iran wurden neu in den Anhang aufgenommen. Diese Erweiterung bringt jedoch keinerlei Implikationen im Hinblick auf Kuba mit sich, hier gilt die Rechtslage seit 1996 ohne Änderungen fort.

Die Überlegungen zu einem Special Purpose Vehicle (SPV) sind hiervon getrennt zu betrachten. Sie basieren nicht auf der Blocking-Verordnung. Hintergrund ist vielmehr das erklärte Ziel der Bundesregierung, gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien, Russland und China am JCPOA festzuhalten und zu dessen Umsetzung die wirtschaftlichen sowie finanziellen Beziehungen mit Iran aufrechtzuerhalten. Voraussetzung hierfür ist die Existenz von Zahlungskanälen. Da sich europäische Banken fast vollständig aus dem Iran-Geschäft zurückgezogen haben, diskutiert die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern über den Aufbau eines speziellen Vehikels auf europäischer Ebene.

64. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.)

Wie viele Patrouillenboote der Lürssen Werft sind seit 2016 an Saudi-Arabien ausgeliefert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 31. Oktober 2018

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im Hinblick auf die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens eine Beantwortung der Frage seitens der Bundesregierung nicht in offener Form erfolgen kann. Die entsprechende Information ist daher als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und wird gesondert übermittelt.*

_

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 31. Oktober 2018 als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

65. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.)

Für wie viele weitere noch nicht an Saudi-Arabien ausgelieferte Patrouillenboote hat der Hersteller abschließende Ausfuhrgenehmigungen beantragt, und wie wird die Bundesregierung mit diesen Anträgen umgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 31. Oktober 2018

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über jeweils abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts. Entsprechend den Vorgaben des Urteils sieht die Bundesregierung von weitergehenden Auskünften zu ggf. laufenden Antragsverfahren ab.

66. Abgeordneter

Omid Nouripour

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind Zahl und Wert bereits genehmigter, aber noch nicht erfolgter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien, und in welcher Höhe wurden nach der Ankündigung des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas am 23. Oktober 2018, auch bereits genehmigte Lieferungen zu prüfen (https://twitter.com/AuswaertigesAmt/status/1054664587398840321), Genehmigungen widerrufen bzw. suspendiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 29. Oktober 2018

Zu den genehmigten Einzelausfuhranträgen wird auf die Rüstungsexportberichte sowie für das Jahr 2018 auf den Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2018 und die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 19/5155, verwiesen.

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen ist Teil der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Die den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen zugrunde liegenden Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen sowie tatsächliche Ausfuhren sonstiger Rüstungsgüter werden vom Statistischen Bundesamt nicht erfasst. Auf dieser Grundlage ist daher die hier erbetene Aufschlüsselung nicht möglich.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über jeweils abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

67. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Wie viele Mitteilungen wegen Verstoßes gegen die Pflichten zum Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte gemäß § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) hat das Bundesamt für Justiz seit Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten (bitte nach Quartal des Empfangs, Zeitraum zwischen Empfang der Mitteilung bis zu ihrer Empfangsbestätigung in Monaten und Stand der Bearbeitung (laufend oder abgeschlossen) aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 26. Oktober 2018

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) hat mit Stand vom 22. Oktober 2018 insgesamt 714 Verfahren zu den sich für Anbieter sozialer Netzwerke aus dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ergebenden Pflichten eingeleitet, schwerpunktmäßig zu § 3 NetzDG. Davon sind 342 Verfahren erledigt, die verbleibenden 372 Verfahren sind anhängig. Die Zahl der anhängigen Verfahren, die auf Meldungen beruhen, wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Von den 714 eingeleiteten Verfahren wurden 49 von Amts wegen, 665 aufgrund entsprechender Meldungen eingeleitet. Der quartalsweise Eingang von Meldungen wird statistisch nicht gesondert erfasst. Insgesamt 636 Verfahren betreffen oder betrafen die Pflichten nach § 3 NetzDG zum Umgang mit Beschwerden gegen rechtswidrige Inhalte. Wie viele von diesen Verfahren aufgrund von Meldungen eingeleitet wurden, wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Von den 665 Meldungen gingen 593 Fälle über das vom BfJ für Meldungen nach dem NetzDG beim Informationstechnikzentrum Bund bereitgestellte Onlineformular ein. Sofern in den Meldungen die zutreffende E-Mail-Adresse des Absenders angegeben wurde, erhalten die Absender automatisiert eine Eingangsbestätigung; das war bisher in rund 90 Prozent der Fälle der Fall. In den Fällen, in denen die Meldung nicht über das Onlineformular erfolgt, wird nur dann eine Eingangsbestätigung versandt, wenn nicht bereits nach Bearbeitung eine Rückmeldung in der Sache erfolgt. Dieser Zeitraum wird nicht gesondert statistisch erfasst.

68. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung der Entschließung des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Oktober 2018

Mögliche Änderungen der Rehabilitierungsgesetze (des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes), um deren Prüfung der Bundesrat die Bundesregierung mit seiner Entschließung vom 19. Oktober 2018 zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (Bundesratsdrucksache 316/18 (Beschluss)) gebeten hat, fallen innerhalb der Bundesregierung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Nur die Prüfung des siebten Vorschlags des Bundesrates, "komplexe Traumafolgestörungen" aufgrund politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR bei der Feststellung und Bewertung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden angemessener zu berücksichtigen, liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

69. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Welche Position nimmt die Bundesregierung in Bezug auf das im Rahmen der EU-Urheberrechtsreform vom Europaparlament vorgeschlagene Schutzrecht für Sportveranstalter (Artikel 12a des Parlamentsentwurfs) ein, und wie bringt sie diese Position in die Trilogverhandlungen und zugehörigen Ratsberatungen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Oktober 2018

In dem Mandat des Europäischen Parlaments für den Trilog mit der Europäischen Kommission und dem Rat vom 12. September 2018 ist – anders als im Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 14. September 2016 und dem Ratstext vom 25. Mai 2018 – in Artikel 12a ein Leistungsschutzrecht für Sportveranstalter vorgesehen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob ein solches Leistungsschutzrecht für Sportveranstalter erforderlich ist und setzt sich im Rahmen der Trilogverhandlungen dafür ein, den Regelungsbedarf zu klären.

70. Abgeordnete Katharina Willkomm (FDP)

Welche konkreten regulativen Maßnahmen hat die Bundesregierung - die durch die Formulierungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD nach meiner Auffassung deutlich macht, dass sie den Rechtsstaat in erster Linie als etwas Reparaturbedürftiges ansieht, wenn sie von der Erhaltung seiner Handlungsfähigkeit spricht (Koalitionsvertrag, Zeilen 585, 5744, www. bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/ 03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf? blob= publicationFile&v=6) – in den letzten zwei Jahren ergriffen und für die laufende Legislaturperiode geplant, um Justiz und Rechtsordnung in Deutschland als Wirtschaftsfaktor herauszuarbeiten und aktiv inhaltlich wie in der Außendarstellung zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Oktober 2018

Ein funktionierender Rechtsstaat ist im globalen Wettbewerb zweifelsohne ein bedeutender Standortfaktor. Dazu gehört insbesondere eine wirkungsvolle Rechtsordnung.

Für den Erhalt des Rechtsstaats ist darüber hinaus auch eine leistungsfähige Justiz entscheidend. Diese Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, ist Ziel des von Bund und Ländern angestrebten Paktes für den Rechtsstaat, wozu u. a. auch die Stärkung von Justiz und Sicherheitsbehörden gehört. Zudem soll die Bedeutung des Rechtsstaats für jede Bürgerin und jeden Bürger mit einer Offensive für den Rechtsstaat stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Diese Kampagne wird im kommenden Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden. Unabhängig davon hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018 eine Kampagne in Auftrag gegeben, die die Arbeit in der Justiz für eine breite Öffentlichkeit sichtbar machen und die Attraktivität und Autorität der Justizberufe stärken soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

71. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Werden der Aufrechnungsbetrag und die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), deren Geldleistungen reduziert werden, weil ihre Ansprüche mit Ersatzansprüchen gemäß § 34 SGB II aufgerechnet wurden, in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhoben, und wenn dies nicht erfolgt, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. November 2018

Sowohl der Aufrechnungsbetrag als auch die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, deren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufgrund der Aufrechnung von Ersatzansprüchen nach § 34 SGB II gemindert wurden, können von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht abgebildet werden.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II bildet leistungsberechtigte Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften mit deren errechneten Leistungsansprüchen ab. Sofern aufgrund von Ersatzansprüchen eine Aufrechnung vorzunehmen ist, reduziert diese zwar den Auszahlungsbetrag für eine Bedarfsgemeinschaft, nicht jedoch den statistisch abgebildeten Leistungsanspruch.

Darüber hinaus sind Ersatzansprüche kein Merkmal der Rechtsverordnung zu § 51b SGB II, die die Datengrundlage für die Grundsicherungsstatistik SGB II darstellt.

72. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung, wie vom Bundesarbeitsminister Hubertus Heil am Freitag, dem 19. Oktober 2018, anlässlich eines Treffens mit Ryanair-Mitarbeitern in Frankfurt am Main angekündigt, eine Änderung des § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) plant, die noch in diesem Jahr die gesetzgeberischen Instanzen durchlaufen soll, um eine Neuregelung zum 1. Januar 2019 zu ermöglichen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Oktober 2018: "Heil plant Lex Ryanair"), und plant die Bundesregierung dazu, wie vom Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ebenfalls angekündigt, lediglich die Streichung eines Satzes oder eines Absatzes, um das fliegende Personal anderen Beschäftigten gleichzustellen (Handelsblatt vom 19. Oktober 2018: "Heil stärkt Ryanair-Beschäftigte – Bildung von Betriebsräten soll vereinfacht werden"). oder soll in § 117 BetrVG folgender Satz ergänzt werden: "Für im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen ist dieses Gesetz anzuwenden, wenn keine Vertretung durch Tarifvertrag nach Absatz 2 errichtet ist" (Deutscher Bundestag, 59. Sitzung, Freitag, den 19. Oktober 2018, Rede des Abgeordneten Bernd Rützel, Seite 6644)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. November 2018

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat eine zeitnahe Änderung des § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes vorgeschlagen. Ziel soll es sein, sicherzustellen, dass die im Flugbetrieb tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch dann einen Betriebsrat gründen können, wenn keine Vertretung durch Tarifvertrag nach § 117 Absatz 2 Satz 1 BetrVG errichtet ist. Derzeit findet dazu die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung statt.

73. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifbindung von Kommunen und kommunalen Beschäftigungsträgern, und prozentual wie viele orientieren sich jeweils an einem Tarifvertrag (bitte jeweils anteilig bezogen auf die Zahl aller entsprechenden Arbeitgeber und auf die Zahl der dort Beschäftigten angeben)?

74. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der privatwirtschaftlichen Betriebe, freien Beschäftigungsträger bzw. kirchlichen Einrichtungen, die nach Tarif bzw. nach kirchlichen Entgeltregelungen bezahlen, und prozentual wie viele orientieren sich jeweils an einem Tarifvertrag bzw. an kirchlichen Entgeltregelungen (bitte jeweils anteilig bezogen auf die Zahl aller entsprechenden Arbeitgeber und auf die Zahl der dort Beschäftigten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. November 2018

Die Fragen 73 und 74 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Informationen zur Tarifbindung liefert das IAB-Betriebspanel. Mit den Daten des IAB-Betriebspanels ist eine Auswertung in der den Fragen gewünschten Differenzierung jedoch nicht möglich.

Die folgenden Tabellen weisen die Tarifbindung in der nach dem IAB-Betriebspanel üblichen Differenzierung aus. Dabei dürften Kommunen im Wirtschaftszweig "Öffentliche Verwaltung/Sozialversicherung" und kirchliche Einrichtungen u. a. in den Wirtschaftszweigen "Organisationen ohne Erwerbscharakter" sowie "Gesundheit & Erziehung/Unterricht" enthalten sein. Privatwirtschaftliche Betriebe dürften mit Ausnahme von "Öffentlicher Verwaltung/Sozialversicherung" und "Organisationen ohne Erwerbscharakter" in allen Wirtschaftszweigen erfasst sein.

Zu kirchlichen Entgeltregelungen liegen keine Erkenntnisse vor.

Tabelle 1: Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben nach Wirtschaftszweigen, 2017 in Prozent

Wirtschaftszweig	Branchentarifvertrag (BTV)		Haus-/ Firmentarifvertrag		Kein Tarifvertrag			
	West	Ost	West	Ost	West	davon Ori- entierung am BTV	Ost	davon Ori- entierung am BTV
Landwirtschaft u. a.	47	18	(1)	(3)	52	(28)	79	52
Energie/Wasser/Abfall & Bergbau	69	48	16	(24)	15	47	28	39
Verarbeitendes Gewerbe	51	24	12	11	37	63	65	52
Baugewerbe	60	52	(3)	(2)	37	70	46	64
Großhandel, Kfz-Handel und -reparatur	36	13	4	(5)	60	50	83	40
Einzelhandel	35	25	5	(3)	60	59	71	44
Verkehr & Lagerei	42	9	(16)	(11)	42	45	80	33
Information & Kommunikation	16	7	(3)	(11)	81	24	82	(24)
Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	78	64	5	(2)	18	55	34	(32)
Gastgewerbe & Sonstige Dienst- leistungen	37	24	(2)	(2)	61	37	75	33
Gesundheit & Erziehung/Unterricht	51	31	9	14	40	60	56	55
Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufl. Dienstl.	44	41	5	9	51	37	50	35
Organisationen ohne Erwerbscharakter	53	30	(12)	(11)	35	65	59	50
Öffentliche Verwaltunq/Sozialversicherunq	91	77	7	21	2	(31)	2	(91)
Gesamt	49	34	8	10	43	50	56	45

Werte in Klammern nur eingeschränkt statistisch belastbar Quelle: IAB-Betriebspanel 2017

Tabelle 2: Tarifgebundene Betriebe nach Wirtschaftszweig, 2017 in Prozent

Wirtschaftszweig	Branchentarifver- trag (BTV)		Haus-/ Firmentarifvertrag		Kein Tarifvertrag			
	West	Ost	West	Ost	West	davon Ori- entierung am BTV	Ost	davon Ori- entierun am BTV
Landwirtschaft u. a.	23	8	(0)	(1)	77	15	91	43
Energie/Wasser/Abfall & Bergbau	63	32	11	(5)	27	(54)	63	45
Verarbeitendes Gewerbe	24	13	3	3	73	50	85	40
Baugewerbe	48	35	(1)	(2)	52	55	64	56
Großhandel, Kfz-Handel und -reparatur	23	9	1	(2)	76	37	89	34
Einzelhandel	26	13	2	(1)	72	44	85	37
Verkehr & Lagerei	20	6	(3)	(2)	77	41	93	34
Information & Kommunikation	6	3	(0)	(1)	94	28	96	(15)
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30	17	4	(0)	66	39	83	(15)
Gastgewerbe & Sonstige Dienstleistungen	24	9	(0)	(1)	75	30	90	25
Gesundheit & Erziehung/Unterricht	33	16	4	6	63	54	79	47
Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufl. Dienstl.	17	14	1	2	82	32	84	27
Organisationen ohne Erwerbscharakter	29	23	(11)	(6)	61	57	71	38
Öffentliche Verwaltunq/Sozialversi- cherung	78	83	13	4	9	(31)	14	(33)
Gesamt	27	16	2	2	71	40	81	35

Werte in Klammern nur eingeschränkt statistisch belastbar

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017

75. Abgeordnete

Beate

Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Kommunen und kommunalen Beschäftigungsträger, die in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes bezahlen?

76. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der privatwirtschaftlichen Betriebe, freien Beschäftigungsträger bzw. kirchlichen Einrichtungen, die in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes bezahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. November 2018

Die Fragen 75 und 76 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

77. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Ab wann und mit welchem Zeitplan plant die Bundesregierung, das Vorhaben umzusetzen, das in der folgenden Passage auf Seite 93 des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD aus dem März 2018 beschrieben wird: "Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haushalte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt."?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. Oktober 2018

Es gibt seitens der Bundesregierung noch keinen Zeitplan zur Umsetzung der in der Frage angeführten Koalitionsvereinbarung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

78. Abgeordnete

Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Stelle/n wird/werden die im Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks (Bundestagsdrucksache 19/4719) festgeschriebene Überprüfung der deutschen Beteiligung am Fähigkeitsaufbau ("Capacity Building") der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte zum 30. April 2019 durchführen, und welche Aspekte sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für oder gegen eine Durchführung dieser Überprüfung (in Gänze oder auch in Teilbereichen) durch einen oder mehrere externen Akteure, um eine wissenschaftliche, umfassende und unabhängige Evaluierung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. Oktober 2018

Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung werden die Überprüfung des deutschen Beitrags zur umfassenden Stabilisierung des Iraks durch die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau ("Capacity Building") der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesamtan-

satzes der internationalen Anti-IS-Koalition zum 30. April 2019 gemeinsam durchführen. Die Überprüfung dient vor allem dem spezifischen Zweck der weiteren parlamentarischen Befassung. Die Einbindung externer Akteure ist hierbei nicht vorgesehen.

79. Abgeordnete

Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, ein Konzept vorzulegen, wie in Zukunft jeder Auslandseinsatz kontinuierlich, unabhängig und wissenschaftlich begleitet sowie regelmäßig evaluiert werden kann, und falls ja, wie ist der diesbezügliche Zeitplan für die aktuellen Auslandseinsätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. Oktober 2018

Sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr unterliegen einer kontinuierlichen und fortwährenden Analyse und Bewertung durch die Bundesregierung. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen der Mandatierungsprozesse oder durch Erstellung anlassbezogener Berichte. Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag weiterhin regelmäßig und umfassend, zum Beispiel durch die wöchentliche Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr, über den Stand der deutschen Beteiligung an Auslandseinsätzen der Bundeswehr unterrichten. Daneben wird nach Abschluss von Einsätzen dem Deutschen Bundestag ein Abschlussbericht vorgelegt.

80. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass der Name der NATO-Übung "Beowulf", bei welcher am 6. Oktober 2018 in Litauen ein Bundeswehrsoldat tödlich verunglückt ist (www. bundeswehr-journal.de/2018/bundeswehrsoldatstirbt-in-litauen-bei-nato-uebung/), mit dem Namen der Militäroperation der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg während des Angriffs auf die Sowjetunion im Herbst 1941 auf dem Territorium von Estland (Insel Saaremaa) übereinstimmt, und wie erklärt die Bundesregierung die Wahl des Namens dieser Militärübung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 30. Oktober 2018

Die Übung Beowulf war nicht Teil des NATO-Übungsprogramms. Das Vorhaben diente der Enhanced Forward Presence Battle Group in Litauen als interne Vorbereitung auf eine Übung der litauischen "Iron Wolf"-Brigade, welcher die Battle Group unterstellt ist. Alle Übungen dieser Brigade haben in der Namensgebung einen Bezug zum Wolf, zum Beispiel Iron Wolf oder Spring Wolf. In Verbundenheit mit der Brigade entschied sich die Battle Group für einen Übungsnamen, der sich an diese Namenskonvention anlehnt. Die Wahl fiel auf die weithin bekannte, literarische Figur des Beowulf. Zwischen der Namensgebung für die Übung und dem Unternehmen Beowulf der deutschen Wehr-

macht auf der Insel Saaremaa in Estland besteht kein Zusammenhang. Die Planungen zur Übung Beowulf waren dem Bundesministerium der Verteidigung seit Mitte September 2018 bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Gab es während der Amtszeit des ehemaligen Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt (CSU), Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn AG (DB), bei denen es um das Thema Glyphosat ging (bitte mit Angabe des Zeitpunkts auflisten), und wann gab es erstmals Gespräche zwischen Vertretern der Deutschen Bahn und dem Bundesminister bzgl. einer späteren Tätigkeit in einem DB-Gremium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 26. Oktober 2018

Während der Amtszeit des ehemaligen Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, gab es keine Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn AG (DB), in denen es um das Thema Glyphosat ging.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden auch keine Gespräche über eine spätere Tätigkeit in einem DB-Gremium statt.

82. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern sind für den Herbst 2018 Gespräche über Auftragsvergaben im Rahmen der geplanten Ackerbaustrategie geplant?

83. Abgeordneter Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Auf der Basis welcher Ausschreibungen werden diese Gespräche geführt, und welchen Umfang haben die jeweiligen geplanten Auftragsvergaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 24. Oktober 2018

Die Fragen 82 und 83 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ackerbaustrategie der Bundesregierung befindet sich derzeit noch in der Erarbeitungsphase. Es gibt demzufolge bisher noch keine Ausschreibungen, Gespräche mit potenziellen Auftragnehmern oder auch Auftragsvergaben.

84. Abgeordneter Manfred Todtenhausen (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Handelsverbands Deutschland (HDE), dass das auf Vorschlag des EU-Parlaments in einem Richtlinienentwurf der EU-Kommission sich befindliche Verbot für den Zusammenschluss von Einzelund Großhandel zu Einkaufsgemeinschaften zu einer wirtschaftlichen Gefährdung kleiner und mittlerer Lebensmittelhändler sowie Bäcker und Konditoren führen kann (www.welt.de/wirtschaft/article181885442/Handel-EU-Unionsabgeordnetesetzen-Edeka-und-Rewe-aufs-Spiel.html)?

85. Abgeordneter Manfred Todtenhausen (FDP)

Was hat die Bundesregierung bisher in den zuständigen EU-Räten unternommen bzw. gedenkt sie zu tun, um im Rahmen der EU-Triloge die rechtlichen Grundlagen für das Betreiben landwirtschaftlicher Genossenschaften sowie Einkaufsgenossenschaften in Deutschland zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 26. Oktober 2018

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt den Änderungsantrag zum Verbot des Zusammenschlusses von Einzel- und Großhandel zu Einkaufgemeinschaften nicht. Es widerspricht dem geltenden Kartellrecht, Zusammenschlüsse pauschal, unabhängig von ihrer Marktmacht zu verbieten. Das Verbot des Zusammenschlusses von Einzel- und Großhandel zu Einkaufsgemeinschaften ist nicht Bestandteil des im Sonderausschuss Landwirtschaft auch mit der Stimme der Bundesregierung beschlossenen Verhandlungsmandates für die EU-Triloge. Die Bundesregierung wird sich im weiteren Verfahren mit Nachdruck für den Erhalt der rechtlichen Grundlage für Einkaufsgemeinschaften einsetzen.

86. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Von welchen Plänen bzw. Anträgen für Feldversuche mit durch Gene Drives manipulierten Organismen in Deutschland und dem EU-Ausland hat die Bundesregierung Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 31. Oktober 2018

In der EU liegen keine Genehmigungen oder Anträge zu Freilandversuchen mit Organismen vor, die mit Hilfe von Gene Drives verändert wurden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnisse über konkrete Pläne für solche Freilandversuche in Deutschland oder der EU.

87. Abgeordneter

Alexander Ulrich

(DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um die unkontrollierte Ausbreitung von mit Gene Drives manipulierten Organismen dauerhaft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 31. Oktober 2018

Gene Drives beruhen grundsätzlich auf Organismen, die Transgene tragen oder mit neuen Verfahren/Methoden der Mutagenese erzeugt wurden. Bei den konstruierten Organismen handelt es sich daher um gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne des EU-Gentechnikrechts. Für ihre Freisetzung etwa zu Forschungszwecken oder zur Bekämpfung von Insekten, die Krankheiten auf Menschen oder (Nutz-)Tiere übertragen, wäre also eine gentechnikrechtliche Zulassung erforderlich. Diese darf nur erteilt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass alle nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden und es dürfen nach dem Stand der Wissenschaft keine im Verhältnis zum Zweck der Freisetzung unvertretbaren schädlichen Einwirkungen auf Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter zu erwarten sein.

Weiterhin ist das Gentechnikrecht auch bei Arbeiten mit Gene Drives in geschlossenen Systemen zu beachten, wie sich dies aus der Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vom Februar 2016 ergibt, auch im Hinblick auf mögliche Ausbreitungspotenziale. Die Bundesregierung prüft ergänzende Regelungen.

88. Abgeordnete Katharina Willkomm (FDP) Mit finanziellen Belastungen in welcher Höhe für die regionale Wirtschaft rechnet die Bundesregierung insbesondere für die rheinische Zuckerrübenwirtschaft, die rheinische Brauwirtschaft (bitte nach Kölsch-, Alt- und Pilsbrauereien differenzieren) und industrielle Gebäckwarenhersteller im Raum Aachen, wenn sie die durch den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum erforderlichen Schutz der öffentlichen Gesundheit in Aussicht gestellten "weitergehende[n] Maßnahmen" (www.welt.de/wirtschaft/article182040616/Jens-Spahn-Gesundheitsminister-fordert-Konzerneauf-Zucker-und-Fett-zu-reduzieren.html) in Form der von der Ärzteschaft grundsätzlich unterstützten WHO-Forderung einer Zuckersteuer von mindestens 20 Prozent, umsetzen würde (www. aerztezeitung.de/politik gesellschaft/berufspolitik/ article/921197/bvkj-herbstkongress-paediaterfordern-zuckersteuer.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 26. Oktober 2018

Die Bundesregierung plant derzeit keine Einführung einer Zuckersteuer. Daten oder Zahlen zu einer möglichen finanziellen Belastung bestimmter Wirtschaftszweige liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

89. Abgeordnete
Dr. Anna
Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie in Pressemitteilungen (siehe www.bmfsfi.de/bmfsfi/weitere-investitionen-in-kinderbetreuung-undfachkraefte/127080 und www.bmfsfi.de/bmfsfi/ein-haushalt-fuer-die-unterstuetzung-vor-ort-/128154) bereits konkrete Ziele und Aufgaben der geplanten Engagementstiftung benennt und ihre Gründung ankündigt, jedoch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/5218) unkonkret bezüglich der Form bleibt ("eine Ehrenamtsstiftung oder eine Service-Agentur") und den Auftrag nur allgemein formuliert (siehe die Antwort zu Frage 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 1. November 2018

Es handelt sich bei den genannten Bezugsquellen um Aktuellmeldungen, die den Planungsstand im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend darstellen. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Einrichtung einer Engagementstiftung des Bundes wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Bundesregierung die Ausgestaltung noch nicht abschließend entschieden ist.

90. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler**(DIE LINKE.)

Wann gedenkt die Bundesregierung, die vakante Stelle der Leiterin/des Leiters der Antidiskriminierungsstelle des Bundes neu zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 1. November 2018

Die Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle erfolgt durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgrund eines Vorschlags der Bundesregierung. Der von der Bundesregierung beschlossene Vorschlag kann derzeit wegen verwaltungsgerichtlicher Verfahren nicht umgesetzt werden. Die Besetzung soll unmittelbar nach Verfahrensabschluss erfolgen.

91. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, die Initiative für Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften zu verlängern, um den nach wie vor bestehenden inhaltlichen Herausforderungen in diesem Bereich sowie dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, und wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung andernfalls die Arbeit der Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte in den 100 Pilotunterkünften vorantreiben sollten, fortgesetzt werden für den Fall, dass die Finanzierung nicht weiter durchgeführt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF haben im Dezember 2015 eine Kooperationsvereinbarung zum Schutz geflüchteter Kinder und Frauen abgeschlossen und gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen Partnern die Initiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften ins Leben gerufen. Schwerpunkte der Arbeit der Initiative sind u. a. die Entwicklung und Überarbeitung von Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie der Fachaustausch zwischen den Mitgliedern der Initiative.

Darüber hinaus fördert das BMFSFJ bis Ende 2018 Gewaltschutzkoordinierungsstellen in ca. 100 Einrichtungen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung hat UNICEF die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Einrichtungsleitungen geschult und sie beim Erstellen und Weiterentwickeln eigener, auf die jeweilige Unterkunft zugeschnittener, Schutzkonzepte unterstützt. Die Kooperationsvereinbarung mit UNICEF ist zum 15. Juni 2018 ausgelaufen. Bis zum 31. Dezember 2018 werden noch die Stellen von zwei Mitarbeiterinnen bei UNICEF finanziert.

Da die weitere Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte zu den Aufgaben der Träger der Unterkünfte gehört, ist eine Verlängerung der modellhaften Förderung der Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren seitens des BMFSFJ nicht beabsichtigt. Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften liegt zudem in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Einige Länder haben mittlerweile eigene Gewaltschutzkonzepte entwickelt.

Das BMFSFJ beabsichtigt, die Arbeit der Initiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin finanziell zu fördern. Dabei soll die Förderung nach der derzeitigen Planung dem Transfer der erarbeiteten Gewaltschutzkonzepte dienen.

92. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wann ist die Einbringung des von der Bundesjustizministerin Katarina Barley angekündigten Gesetzes für die paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2025 (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-10/katarina-barley-gleichstellung-frauenfuehrungspositionen) vorgesehen, und inwiefern wird dieses Gesetz über die bestehenden Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes, z. B. durch die Einführung verpflichtender Quoten, hinausgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 1. November 2018

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf zur Änderung des Bundesgleichstellungsgesetzes, durch den u. a. das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 festgeschrieben werden soll.

Ein Datum für die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der mit anderen Regelungsinhalten gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz verantwortet wird, und Einzelheiten zu den Inhalten können im jetzigen Verfahrensstadium daher noch nicht genannt werden.

93. Abgeordnete

Beate

Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Projektmonitoring – inhaltlich und finanziell – der Nationalen Agentur für den Europäischen Freiwilligendienst seit Einrichtung des Monitorings, und kommt sie insbesondere zum Ergebnis, dass die EU mit der Installation des Europäischen Solidaritätskorps die Erkenntnisse aus dem Monitoring richtig umsetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 31. Oktober 2018

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps wird den Themen Europa und Solidarität eine größere politische Bedeutung und Sichtbarkeit gegeben. Die verschiedenen Formate schaffen zusätzliche Möglichkeiten, das Engagement junger Menschen zu fördern und erlauben unterschiedlichen Zielgruppen, an dem Programm teilzunehmen und sich zu engagieren. Als Ergebnis des regelmäßigen Monitorings der Nationalagentur durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßt die Bundesregierung daher die Einführung des Programms.

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung beider EU-Jugendprogramme (Erasmus+ Jugend in Aktion und das Europäische Solidaritätskorps) durch die jeweils gleichen Nationalagenturen. Dies geht einher

mit den Schlussfolgerungen der Bundesregierung zu einheitlichen Verwaltungsverfahren und eindeutigen Zugängen zu den EU-Jugendprogrammen für junge Menschen und entsprechenden Trägern.

Die mit der Umsetzung von zwei EU-Programmen notwendigen Mehraufwendungen bei der Nationalagentur werden im angemessenen Umfang aus der Programmförderung ausgeglichen.

94. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. die Nationale Agentur, um das Europäische Solidaritätskorps zu bewerben, und mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland und nach Deutschland wird in den beiden kommenden Jahren gerechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 31. Oktober 2018

Folgende Maßnahmen wurden bisher zur Bewerbung des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland ergriffen:

- Durchführung der nationalen Auftaktveranstaltung am 19. Oktober 2018 in Berlin mit insgesamt 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- Launch der Internetseite www.solidaritaetskorps.de,
- nationale Informationskampagne sowie Unterstützung und Verbreitung der Werbekampagne der Europäischen Kommission über die sozialen Medien,
- Erstellung und Verbreitung von Printmaterialien für interessierte Jugendliche und Organisationen in Deutschland,
- Information interessierter Jugendliche über das Eurodesk-Jugendinformationsnetzwerk,
- Verbreitung von Informationen an die Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe über das Fachkräfteportal (www.jugendhilfe portal.de),
- Durchführung lokaler Informationsveranstaltungen mithilfe des Peer-to-peer-Informationsnetzwerkes "Euro Peers" (www. europeers.de).

Für Ende 2018 und das Jahr 2019 sind weiterhin noch geplant:

- Informationstour durch die Bundesländer (Informationsveranstaltungen für interessierte Jugendliche und Fachkräfte),
- Durchführung einer Informations- und Beratungskonferenz für akkreditierte und interessierte Organisationen am 10./11. Dezember 2018 in Bonn.

In den beiden kommenden Jahren rechnet die Bundesregierung mit

- ca. 2 000 durch JUGEND für Europa geförderte Teilnehmer/-innen aus Deutschland, die als Freiwillige/Praktikantinnen/Praktikanten/Arbeitende ins Ausland gehen,
- ca. 2 500 durch JUGEND für Europa geförderten Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus Deutschland, die sich als Gruppen in Deutschland in lokalen Solidaritätsprojekten engagieren,
- ca. 1 500 durch JUGEND für Europa geförderten Teilnehmerinnen/Teilnehmern, die als Freiwillige/Praktikantinnen/Praktikanten/Arbeitende nach Deutschland kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

95. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler**(DIE LINKE.)

Wie hat sich insgesamt die Anzahl der Betten in Kinderkliniken und Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesland Hessen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine weitere Reduzierung der Bettenzahl bei steigender Patientenzahl zu verhindern und somit den Versorgungsauftrag der Krankenhäuser im Bereich der Kinderheilkunde auch künftig sicherzustellen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 31. Oktober 2018

Kennzahlen zu den hessischen Plankrankenhäusern werden in einem Leistungsreport, der vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration herausgegeben wird, veröffentlicht (https://soziales.hessen. de/sites/default/files/media/hsm/versorgungsatlas hessen 2016.pdf).

Für die Krankenhausplanung, d. h. für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern, sind die Länder zuständig. Diese überprüfen regelmäßig die Strukturen der stationären Versorgung daraufhin, ob sie dem Versorgungsbedarf der Bevölkerung entsprechen. Demnach obliegt es auch den Ländern, entsprechende Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen.

96. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Liegt der Bundesregierung ein neuer Bericht zur Versorgungslage nach § 31 Absatz 6 SGB V vor, und wie lauten die wesentlichen Inhalte des Berichts (insbesondere also die Anzahl von Genehmigungen und Ablehnungen auf Kostenerstattung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 29. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegt ein Bericht des GKV-Spitzenverbandes vom 30. Mai 2018 für die Versorgungssituation im Jahr 2017 vor. Wesentliche Ergebnisse des Berichts sind:

- Die Zahl der Anträge auf Versorgung mit Cannabisarzneimitteln nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch betrug circa 20 000 inklusive der Folgeanträge.
- Die Genehmigungsquote lag bei circa 60 Prozent.
- Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Cannabisarzneimittel betrugen knapp über 27 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

97. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Gletscher hinsichtlich ihrer Ausdehnung bzw. ihres Volumens infolge des Hitzesommers 2018 verändert, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Oktober 2018

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 19/1979. Der Bundesregierung liegen keine neueren Erkenntnisse vor.

98. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Welche Erfahrungswerte liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Streichung der so genannten 14-Tage-Regelung der §§ 29 und 46 (VwVStVO) vor, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der tatsächliche zeitliche Vorteil bei der Bearbeitung der Anträge für eine Ausnahmegenehmigung für Schwerlasttransporte nach diesen Vorschriften in Ländern, die bereits elektronisch arbeiten (siehe die Antwort auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 18/13667)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Oktober 2018

Für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und damit auch für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 29 Absatz 3 StVO bzw. Genehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nummer 5 StVO für Großraumund Schwertransporte sind die Länder zuständig. Die Länder haben gegenüber dem Bund keine Berichtspflicht. Daher liegen dem Bund über die durchschnittliche Dauer der Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren keine eigenen Erkenntnisse vor.

99. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass eine Versicherungspflicht für Elektrokleinstfahrzeuge, wie sie von der Bundesregierung in einer geplanten Verordnung vorgesehen ist, dazu führt, dass die Mitnahme dieser Fahrzeuge in öffentlichen Verkehrsmitteln generell oder in bestimmten Verkehrsmitteln bzw.-verbünden nicht mehr möglich ist, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des TÜV, wonach dieser eine Regulierung "so flexibel und praktikabel wie möglich" vorschlägt und damit die im Entwurf vorliegende Verordnung kritisiert (www.heise.de/autos/artikel/Die-eKFV-auf-der-letzten-Meile-Die-E-Scooter-und-der-TUeV-4196972.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Oktober 2018

Durch die Einführung einer Versicherungspflicht wird die Mitnahme im öffentlichen Personennahverkehr nicht beeinflusst. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Verlautbarung veröffentlichen.

100. Abgeordneter

Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf der Basis welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse fußt die Aussage der Bundesregierung "Der ÖPNV in Deutschland weist im internationalen Vergleich ein hohes Niveau auf." in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage "Zukunft der Personenbeförderung" (Bundestagsdrucksache 19/4958), und wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich den ÖPNV in der Schweiz, in Frankreich und in Österreich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. November 2018

Die genannte Aussage ist eine fachliche Einschätzung der Bundesregierung.

101. Abgeordneter Manuel Höferlin (FDP)

Plant die Bundesregierung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Luftsportgeräte gemäß der am 22. August 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten EASA-Grundverordnung Kapitel 1 Artikel 2 Absatz 8 (Dokument 2015/0277 (COD) PE-CONS 2/18) auszunehmen und damit die Erhöhung des maximalen Abfluggewichtes bspw. dreiachsgesteuerter Ultraleichtflugzeuge auf 600 kg in Deutschland einzuführen (www.aerokurier.de/luftsport/ultraleicht-lsa/easabasic-regulation-verabschiedet-wichtiger-schritt-in-richtung-600-kg-uls/755992), und wenn ja, wann ist nach dem gegenwärtigen Stand mit dem Inkrafttreten einer entsprechenden Regelung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 24. Oktober 2018

Die Europäische Kommission und die Europäische Agentur für Flugsicherheit wurden mit Schreiben vom 11. September 2018 durch die Bundesregierung unterrichtet, dass sie von der Möglichkeit Gebrauch macht, um die von Ihnen beschriebene Ausnahme zu nutzen.

Die Mitteilung wurde am 4. Oktober 2018 in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL 1-1450-18, beigefügt) veröffentlicht.

Als nächstes werden die entsprechenden Bauvorschriften und anschließend die zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät (LuftGerPV) angepasst.

102. Abgeordneter **Dr. Christian Jung**(FDP)

Plant die Bundesregierung eine Reform der Regelung zum Erwerb des Führerscheins der Klasse B durch Einführung eines Mehrphasenmodells, Erweiterung der Probezeit oder durch neue Fahr-Trainingsmethoden wie EASi-Training, und wenn ja, welche inhaltlichen Details liegen der Bundesregierung bereits vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 24. Oktober 2018

Nein, die Bundesregierung plant kein Mehrphasenmodell.

Vielmehr arbeitet die Bundesregierung seit Jahren an einem Konzept zur Verbesserung der Fahranfängersicherheit.

Eine Expertengruppe hat ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, das zielführende Maßnahmen für die Verbesserung der Fahranfängersicherheit in das System der Fahranfängervorbereitung einbezieht.

Fahranfänger sollen aus einem Maßnahmenbündel die Option wählen können, die am besten zu ihrer jeweiligen Lebenssituation passt. Im Anschluss an Fahrausbildung, theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung und Fahrerlaubniserteilung sollen drei Optionen zur Verfügung stehen, mit denen die Probezeit verkürzt werden kann: Verlängerte Probezeit von zwei auf drei Jahre ("Passive" Variante des Optionsmodells), Probezeitverkürzung durch begleitetes Fahren sowie Probezeitverkürzung durch edukative Maßnahmen (Feed-Back-Fahrten oder Fahrsicherheitstraining).

Hierzu ist ein Rechtsetzungsverfahren zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung erforderlich.

103. Abgeordneter **Dr. Christian Jung**(FDP)

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Erteilung des für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Gesehenvermerkes für die B 293 Ortsumgehung Berghausen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Oktober 2018

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden die Entwurfsunterlagen für die B 293 Ortsumgehung Berghausen zur Erteilung des Gesehenvermerkes vom Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit Schreiben vom 9. Juli 2018 übersandt.

Die Erteilung des Gesehenvermerkes wird vom BMVI für Ende 2018 angestrebt.

104. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des vorgestellten Konzepts der Deutschen Bahn AG, die Bahnstrecke Mannheim-Stuttgart vom 10. April bis zum 31. Oktober 2020 zwecks Sanierung voll zu sperren, die Möglichkeit einer Sanierung in Teilabschnitten, und wie würde sich diese auswirken (bitte für die Dauer und die Kosten angeben)?

105. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU)

Wie würde sich im Vergleich zur Vollsperrung eine nur teilweise Sperrung auf die Fahrtzeit auf der Gesamtstrecke Mannheim-Stuttgart auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Oktober 2018

Die Fragen 104 und 105 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass im Laufe der Planungen, die 2013 begonnen haben, drei Varianten mit den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) diskutiert wurden:

- Bei Variante 1, die umgesetzt wird, werden die Arbeiten an der Gesamtstrecke, also nicht in Teilabschnitten, innerhalb eines Jahres durchgeführt. Der Sperrzeitraum beträgt ca. 30 Wochen.
- In Variante 2 wurde die abschnittsweise Erneuerung in vier Abschnitten untersucht. Pro Jahr sollte jeweils ein Abschnitt erneuert werden. Die Gesamtbauzeit hätte vier Jahre betragen und die Sperrzeiträume insgesamt 48 Wochen. Die jährlichen Sperrzeiten würden zwischen neun bis 18 Wochen schwanken. Die Kosten für diese Variante lägen um 10 Mio. Euro über denen der Variante 1.
- In Variante 3 wurde die abschnittsweise Erneuerung in zwei Abschnitten untersucht. Die Sperrzeiträume würden insgesamt ca.
 41 Wochen betragen und sich auf beide Abschnitte mit ca.
 19 bzw.
 22 Wochen aufteilen. Die Kosten wichen nur geringfügig von denen der Variante 2 ab.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Varianten kurzen Sperrzeit gehen mit Variante 1 die geringsten Beeinträchtigungen für alle auf der Schnellfahrstrecke verkehrenden EVU (30 Wochen Baubetroffenheit im Vergleich zu 48 bzw. 41 Wochen) einher.

Für den Fall, dass die Erneuerung der SFS Mannheim-Stuttgart in verschiedenen Sperrabschnitten (siehe Varianten 2 und 3) durchgeführt würde, wären die Fahrzeiten auf den jeweiligen Umleitungsstrecken nicht signifikant geringer als die Fahrzeit bei der durchgehenden Streckensperrung (Variante 1). Variante 1 bedeutet für den bei dieser Fragestellung relevanten Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) eine Fahrzeitverlängerung zwischen 45 und 60 Minuten. Bei Variante 2 liegen die Fahrzeitverlängerungen bei bis zu 30 Minuten und bei Variante 3 bei bis zu 45 Minuten. Die baubetroffenen SPFV-Züge kommen durch die län-

gere Fahrzeit der Variante 1 wieder in eine Taktlage von Fernverkehrszügen, so dass von umfangreichen Anpassungen der Anschlusszüge, sowohl im SPFV als auch im SPNV, auf dem Gesamtlaufweg der betroffenen SPFV-Züge abgesehen werden kann.

106. Abgeordneter

Oliver Krischer

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Auf wie vielen Kilometern bei Bundeswasserstraßen kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell zu Beeinträchtigungen der Schifffahrt aufgrund von Niedrigwasser, und mit welchen weiteren Folgen rechnet die Bundesregierung für den Verkehr auf den Bundeswasserstraßen, wenn die trockene Wetterlage anhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Oktober 2018

Insbesondere auf den freifließenden Gewässerabschnitten der Bundeswasserstraßen Rhein, Elbe, Weser, Oder sowie an der Donau kommt es derzeit je nach Transportrelation zu erheblichen Beeinträchtigungen bei der möglichen Ausnutzung des Schiffsraums bis hin zur Einstellung der Güterschifffahrt. Diese Beeinträchtigungen sind lokal verschieden und richten sich nach den jeweiligen Wasserständen und dortigen verfügbaren Fahrrinnentiefen. Im Hinblick darauf, dass lokale Einschränkungen zur Beeinträchtigung der gesamten Transportrelation über den jeweiligen Streckenabschnitt führen, ist die Angabe einer Kilometerzahl hinsichtlich betroffener Abschnitte an den Bundeswasserstraßen nicht möglich.

Die mengenmäßig bedeutenden Transporte, die über den Mittelrhein führen, sind besonders betroffen, da dieser Abschnitt für die Abladetiefen der Transporte von den Nordseehäfen, z. B. in die oberrheinischen Industriezentren Deutschlands, Frankreichs oder der Schweiz bestimmend ist. Gütertransporte, die sich auf angrenzende künstliche bzw. staugeregelte Bundeswasserstraßen erstrecken, sind ebenfalls von der Niedrigwassersituation an den freifließenden Flüssen beeinträchtigt (Teilabladung auf der gesamten Streckenrelation), wenn sie ihren Anfangs- oder Endpunkt an freifließenden Flüssen haben.

107. Abgeordnete Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchschnittstemperatur von Nord- und Ostsee in den vergangenen 100 Jahren (inklusive der bisher für 2018 vorliegenden Daten) entwickelt, und welche Konsequenzen hatte die langanhaltende Hitzeperiode des Sommers 2018 (www. dwd.de/DE/wetter/thema des tages/2018/8/6.html) nach Kenntnis der Bundesregierung für die Biodiversität der marinen Küstenökosysteme in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Oktober 2018

Für den Gesamtzeitraum von 1969 bis 2017 ergibt sich für die mittlere jährliche Oberflächentemperatur der Nordsee eine Temperaturzunahme von 1,3 °C. Für die westliche Ostsee konnte anhand von Satellitendaten gezeigt werden, dass die mittlere Jahrestemperatur seit 1982 um 0,6 °C/Dekade angestiegen ist, wobei die stärkste Erwärmung im Sommer stattfand.

Die warmen Sommer der letzten Jahre haben auch in der westlichen Ostsee zu einer Beschleunigung der Erwärmung geführt.

Durch die Hitzewelle im Sommer 2018 erreichten an den deutschen Küsten die Wassertemperaturen im Juli 25 °C.

Zu den Konsequenzen der Hitzeperiode des Sommers 2018 für die Biodiversität der marinen Küstenökosysteme in Deutschland liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor.

108. Abgeordneter (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die bayeri-Dr. Jürgen Martens sche Staatsregierung bereits im September 2018 bekannt gegeben hat, welche Projekte des Potenziellen Bedarfs im Bedarfsplan Schiene des Bundesverkehrswegeplans in den Vordringlichen Bedarf aufgestiegen sind (https://bayern.de/berichtaus-der-kabinettssitzung-vom-25-september-2018/ unter dem Punkt "Hochstufung bayerischer Projekte im Bundesverkehrswegeplan"), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorgehen vor dem Hintergrund, dass die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Oktober 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4, und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1644 und auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 137 des Abgeordneten Torsten Herbst auf Bundestagsdrucksache 19/5282 verwiesen.

109. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die derzeit allgemein gültigen Regelungen für die Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK), nach der diese grundsätzlich von der technischen Ausstattung von Luftfahrzeugen unabhängig sein müssen (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, Anhang 6), zu überarbeiten, um eine Transponderlösung zu ermöglichen, und wie konnten aus Sicht der Bundesregierung die Vorbehalte gegen die Transponderlösung von den zuständigen Fachbehörden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7579, Antworten zu den Fragen 16 und 27) ausgeräumt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 30. Oktober 2018

Die Bundesregierung plant eine grundsätzliche Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen des Anhangs 6 auch dahingehend überprüft, ob der transponderbasierten bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung zugestimmt werden kann. Es bestehen weiterhin insbesondere flugsicherheitsrelevante Fragen, die zwischen den betroffenen Fachbehörden zu lösen sind.

110. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch in ihrer Antwort vom 2. Juli 2018 auf meine Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 19/3288 und ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage "Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur" (Bundestagsdrucksache 19/5009), wonach Betriebswege entlang der Bundeswasserstraßen einerseits lediglich dem Zweck der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen dienen, andererseits aber in bestimmten Fällen (Rhein, Main-Donau-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal und Lahn sowie Havelkanal) mit finanzieller Hilfe des Bundes fahrradtauglich ausgebaut werden, und wird die Bundesregierung daher eine fahrradtaugliche Sanierung des Kanalseitenwegs an der östlichen Seite des Stichkanals Osnabrück zwischen der Halener Brücke und der Bramscher Gemeindegrenze zeitnah unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. November 2018

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen ihren Antworten, da der Zustand des Betriebswegs am Stichkanal Osnabrück zwischen Halener Brücke und Bramsche für die Zwecke der Wasserstraßenund Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ausreichend ist und von Seiten der angrenzenden Gemeinden bislang noch kein offizieller Antrag bzgl. Radwegausbaus gestellt wurde.

Die parallel zu den Bundeswasserstraßen (BWaStr) vorhandenen Betriebswege werden in erster Linie für die betriebliche Aufgabenerledigung gebaut. Diese Betriebswege können grundsätzlich mit Fahrrädern befahren werden. Eine darüberhinausgehende spezielle Herrichtung und Erhaltung als Radweg liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs unterstützt der Bund interessierte Kommunen und Gemeinden und ermöglicht auch den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege an BWaStr. Dies erfolgt auf Antrag und unter im Regelfall hälftiger Beteiligung der Kommunen und Gemeinden an den Ausbaukosten.

111. Abgeordnete Ingrid Remmers (DIE LINKE.)

Welcher Art werden die Informationen des Kraftfahrt-Bundesamtes für die ca. 1,2 Millionen Diesel-Pkw-Besitzer sein, die in den am meisten von der Stickoxidüberschreitung betroffenen 14 Städten wohnen (https://twitter.com/i/web/status/1052569339185033216), und warum beschränkt die Bundesregierung diese Informationskampagne auf die angeblich am meisten betroffen 14 Städte und bezieht nicht auch die Städte ein, in denen aktuell nach Gerichtsurteilen Dieselfahrverbote drohen (z. B. Berlin, Frankfurt a. M. und Aachen)?

112. Abgeordnete Ingrid Remmers (DIE LINKE.)

Wird in der Informationskampagne des Kraftfahrt-Bundesamtes für die ca. 1,2 Millionen Halter von Diesel-Pkw insbesondere auch auf die Möglichkeit einer technischen Nachrüstung hingewiesen (bitte begründen), und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass eine solche Kampagne, wenn sie sich auf einen Hinweis auf geplante bzw. angekündigte Prämien der Hersteller für den Ersatz eines älteren Dieselfahrzeugs (sog. Umtauschaktion) der Autohersteller Werbung für die Autohersteller betreiben würde und damit unzulässig wäre (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Oktober 2018

Die Fragen 111 und 112 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Halter sollen in einem Schreiben vom Kraftfahrt-Bundesamt über das von der Bundesregierung am 2. Oktober 2018 veröffentlichte "Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten" informiert werden. Die betroffenen Halter erhalten mit dem Schreiben die Information, dass auf sie ein Fahrzeug in einer Region zugelassen ist, die den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von $50~\mu g/m^3$ Luft überschreitet und das Fahrzeug nicht der neuesten Abgasnorm entspricht. Die Halter werden weiterhin darauf hingewiesen, dass das Konzept der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen in Form von Umtauschprämien und Hardwarenachrüstung für Dieselfahrzeuge in den besonders belasteten Regionen vorsieht und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben. Durch diese Maßnahmen wird ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung der Fahrzeugemissionen und zu einer Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten geleistet.

113. Abgeordneter Frank Sitta (FDP)

Welche Vereinbarungen wurden im Rahmen des zitierten Geheimtreffens zur anstehenden Frequenzvergabe (DER SPIEGEL vom 20. Oktober 2018; www.spiegel.de/wirtschaft/5g-bundesregierung-interveniert-bei-mobilfunkausbau-a-1234115.html) getroffen, und wer war bei dem Treffen anwesend?

114. Abgeordneter Frank Sitta (FDP)

Inwieweit trifft die Berichterstattung bezüglich eines Geheimtreffens zur anstehenden Frequenzvergabe in "DER SPIEGEL" vom 20. Oktober 2018 (www.spiegel.de/wirtschaft/5g-bundesregierung-interveniert-bei-mobilfunkausbau-a-1234115.html) zu, und welche konkreten Erwartungen und Forderungen hat die Bundesregierung an die Bundesnetzagentur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. November 2018

Die Fragen 113 und 114 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht regelmäßig auf allen Ebenen im Dialog mit der Bundesnetzagentur, um sich über wichtige Themen auszutauschen.

Am 18. Oktober 2018 fand ein Treffen zwischen dem Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun (Bundeskanzleramt), dem Bundesminister Andreas Scheuer (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), dem Bundesminister Peter Altmaier (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), dem Staatssekretär Werner Gatzer (Bundesministerium der Finanzen) sowie dem Präsidenten Jochen Homann und dem Vizepräsidenten Dr. Wilhelm Eschweiler (Bundesnetzagentur) statt. Im Rahmen des Treffens fand zwischen den Anwesenden ein Austausch zu den im laufenden Frequenzvergabeverfahren bestehenden Möglichkeiten einer Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD statt.

Die Bundesregierung fühlt sich den ehrgeizigen Zielen des Koalitionsvertrags verpflichtet. Ziel ist es, in Deutschland eine zukunftssichere Gigabitinfrastruktur aufzubauen und zum Leitmarkt für 5G zu entwickeln, um den Anforderungen der digitalen Welt gerecht zu werden. Die Bundesnetzagentur ist und bleibt Herrin des Frequenzvergabeverfahrens. Sie führt die Frequenzvergabe auf Basis der Regelungen des Telekommunikationsgesetzes durch.

115. Abgeordnete Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele allgemeinbildende und berufliche Schulen (bitte nach Schulart differenzieren) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr und seit der Novellierung der Breitbandförderrichtlinie insgesamt bereits mit einem Glasfaseranschluss bzw. gigabitfähigen Internetanschluss ausgestattet worden, und wie viele davon wurden von Seiten des Bundes gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 26. September 2018

Durch die Offensive "Digitales Klassenzimmer" im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau wurde die Gigabitversorgung von insgesamt rund 6 000 Schulen bewilligt. Schulen bilden auch künftig einen wichtigen Bestandteil der Gigabitförderung der Bundesregierung.

Mit der Novellierung des Bundesförderprogramms wurde das Verfahren deutlich vereinfacht und die Dokumentationspflicht verschlankt. Bedingt durch die Verschlankung der Dokumentationspflicht wird die Zahl der in einzelnen Projekten geförderten Schulen nicht mehr erhoben. Es liegen die Zeitreihen der Breitbandverfügbarkeiten aus der Mitte der Jahre 2016, 2017 und 2018 vor:

Deutschland			Breitbandverfügbarkeit-2-50-Mbit/s-FTTTH/B- [in-Anzahl-Schulen]							Breitbandverfügbarkeit-2-50-Mbit/sCATV- [in-Anzahl-Schulen]				
Schultyp		Anzahl		M2016		M2017		M2018		M2016		M2017		M2018
Berufsschule	→	4.154	+	420	+	437	+	490	-	3.151	+	3.168	+	3.1719
Förderschule	-	2.849	+	169	+	181	+	224	-	1.813	+	1.837	+	1.8459
Gesamtschule	-	2.028		167	+	180	+	215	4	1.337	+	1.356	+	1.3579
Grundschule	-	15.449	-	763	+	828	-	1.065	+	8.526	+	8.622	+	8.659¶
Gymnasium	-	2.964	+	220	+	229	+	266	-	2.158	+	2.182	+	2.178¶
Regelschule	→	195	-	1	+	1	+	3	-	68	+	68	+	69¶
Sekundarstufe-I	→	4.069	+	170	+	184	-	236	-	2.588	+	2.517	+	2.630¶
Sonstige-Schule	→	89	+	2	+	2	+	3	-	47	+	47	+	52¶
Zweiter-Bildungsv	veg +	221	+	24	+	28	+	30	-	185	+	185	+	186¶

116. Abgeordnete

Katja Suding

(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercity für die entsprechenden Halte in Hamburg (Hamburg-Altona, Hamburg-Dammtor, Hamburg-Harburg und Hamburg-Hauptbahnhof) in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Oktober 2018

Die Deutsche Bahn AG wurde zu dem Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald die Informationen vorliegen, werden sie nachgereicht.

Zu allgemeinen Pünktlichkeitswerten verweise ich auf die Statistik auf der Internetseite: www.bahn.de/p/view/service/auskunft/puenktlichkeit_personenverkehr.shtml).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

117. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist bei den beiden zentralen Zwischenlagern für hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle Gorleben und Ahaus sowie der betreffenden zwölf dezentralen Zwischenlager der jeweilige Umsetzungsstand der im Jahr 2011 angeordneten baulichen Härtungen gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9435 sowie ihre dort in der Vorbemerkung der Fragesteller referenzierten früheren Antworten), und voraussichtlich wann werden von den genannten Zwischenlagern etwaige derzeit noch nicht vollständig baulich gehärtete dies nach jetzigem Stand sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 30. Oktober 2018

Die Härtung des Transportbehälterlagers (TBL) Ahaus befindet sich gemäß der Genehmigung aus dem Jahr 2016 in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die Genehmigung zur Härtung des TBL Gorleben wurde im Juni 2018 erteilt. Von den zwölf Standortlagern haben nach den uns vorliegenden Informationen

drei die Härtungsmaßnahmen abgeschlossen, vier befinden sich in der Umsetzung und fünf haben noch keine Änderungsgenehmigung erhalten.

Zum Stand der Umsetzung der bereits erteilten Genehmigungen liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen vor. Nach den bisherigen Erfahrungen können von der Erteilung der Genehmigung bis zum Abschluss der Umsetzung der Härtungsmaßnahmen etwa vier Jahre vergehen.

Bis zur Fertigstellung der baulich-technischen Nachrüstmaßnahmen wird der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter durch ausreichende temporäre Maßnahmen gewährleistet.

118. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Eintragsmengen von Plastik (Makro- und Mikroplastik) durch deutsche Flüsse in die Nordund Ostsee, und von welchen Mengen an Plastikmüll geht die Bundesregierung auf dem Grund der deutschen Meeresgebiete in Nord- und Ostsee aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 1. November 2018

Die Bundesregierung kennt wissenschaftlich exakte Flussfrachten nicht, da es noch keine standardisierten Probenahme- und Messmethoden für Plastikmengen gibt. Hierzu hat die Bundesregierung jedoch Forschungsprojekte angestoßen, um zu den Flussfrachten genau diese exakten Erkenntnisse zu erhalten.

Die kürzlich veröffentlichte Studie des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT hat mit Schätzwerten einen Überblick zu Eintragsursachen, -wegen und -mengen von Plastik in die Umwelt für Deutschland gegeben (Bertling et al. 2018, DOI: 10.24406/UMSICHT-N-497117).

Etwa zwei Drittel der Gesamteinträge in die Umwelt in Höhe von 500 000 Tonnen jährlich sind Mikro-, ein Drittel Makroplastik. Aufgrund des Rückhaltes in Böden und Kläranlagen erreicht nur ein kleiner Teil davon die Flüsse. Als Vergleichszahl kann der Schwebstofftransport deutscher Flüsse von rund zehn Millionen Tonnen jährlich herangezogen werden.

Ergebnisse oberflächennaher Wasserproben von insgesamt 52 Messstellen in 22 Fließgewässern im Einzugsgebiet von Rhein und Donau (Hauptströme und Zuflüsse): Die Probenahme erfolgte mit Mantatrawls (300 μm Maschenweite), die Analyse nach enzymatischer Aufreinigung wurde mit einem Fourier-Transformations-Infrarotspektrometer (FTIR) durchgeführt. Von 19 000 Partikeln konnten 4 335 eindeutig als Kunststoffpartikel identifiziert werden, Mikroplastik fand sich an allen Probenahmestellen mit Partikelkonzentrationen von 2,9 bis 214 Partikel/m³. Konzentrationsanstiege konnten im Bereich von Ballungsgebieten fest-

gestellt werden, eine Zunahme entlang von Flussverläufen in Einzelfällen. 88,5 Prozent der Partikel waren kleines Mikroplastik (1 mm- $20~\mu m$), Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) waren am häufigsten (88 Prozent der Gesamtfunde), zumeist Fragmente, in geringerem Umfang Fasern, Folien, Beads, Pellets.

Hinsichtlich des Meeresbodens von Nord- und Ostsee finden die Erfassungen für die deutsche Nord- und Ostsee im Rahmen der International Bottom Trawl Surveys (IBTS) statt, die eigentlich fischereibiologischen Zwecken dienen. Hier wurden vom International Council for the Exploration of the Sea (ICES) spezielle Protokolle für Makromüll entwickelt, die parallel zur Anwendung kommen. Im Bewertungszeitraum in den Jahren von 2011 bis 2016 wurden in der südlichen Nordsee insgesamt 435 Müllteile gefunden (6.35 \pm 11.5 kg/km²), der Anteil von Kunststoffen an den Gesamtfundstücken betrug 83,9 Prozent.

In der Ostsee wurden in den Jahren von 2012 bis 2015 insgesamt 289 Müllteile gefunden mit einem geringeren Anteil von Kunststoffen von 28,2 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

119. Abgeordneter **Dr. Christian Jung**(FDP)

Wie hoch sind die Fördersummen des Bundes für die IT-Sicherheitszentren Karlsruhe, Saarbrücken und Darmstadt, und wann ist mit einer dauerhaften Förderung aller Sicherheitszentren durch feste Mittel zu rechnen (bitte nach Höhe der Förderung aufschlüsseln, Differenzen bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 31. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit 2011 die drei Kompetenzzentren für IT-Sicherheitsforschung CISPA in Saarbrücken, CRISP in Darmstadt und KASTEL in Karlsruhe im Rahmen von Projektförderung. Derzeit wird CISPA mit rund fünf Millionen Euro, CRISP mit rund vier Millionen Euro und KASTEL mit rund zwei Millionen Euro jährlich gefördert. Die unterschiedlichen Fördersummen ergeben sich aus den unterschiedlichen wissenschaftlich-fachlichen Bedarfen der jeweiligen Zentren vor Ort.

Das BMBF beabsichtigt aus derzeitiger Sicht, CISPA 2019 in die institutionelle Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft zu überführen. Die Förderung von CRISP soll ab 2019 durch eine Umschichtung von Projektfördermitteln im Einzelplan 30 gebündelt werden.

Das BMBF fördert weiterhin KASTEL als Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung. Nach ersten Gesprächen mit KASTEL wird eine mögliche Weiterentwicklung gegenwärtig geprüft. Hierzu sollen zeitnah weitere Gespräche geführt werden.

120. Abgeordnete

Beate

Walter-Rosenheimer

Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Menschen aus Deutschland haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2017 (bitte getrennt nach Jahren aufzählen) im Rahmen von Erasmus+ zu Fortbildungen im Ausland aufgehalten, und wie lange haben die Auslandsaufenthalte jeweils gedauert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 31. Oktober 2018

Zwischen 2014 und 2017 haben sich im Rahmen von Erasmus+ 213 866 Lernende und Fachkräfte aus den Bereichen Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Schulbildung und Jugendarbeit zu Fortbildungszwecken im Ausland aufgehalten. In der folgenden Tabelle sind die Zahlen für die einzelnen Jahre nach Bildungsbereichen, Zielgruppen, Maßnahmen und Dauer des Aufenthalts aufgeführt. Für noch nicht abgeschlossene Projekte beziehen sich die Zahlen auf bewilligte Auslandsaufenthalte.

Für den Jugendbereich liegt keine Auswertung über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor. Zu den Jugendaustauschen und Fachkräftemaßnahmen im Jugendbereich konnten nur die Teilnehmenden aus Deutschland aufgeführt werden, deren Auslandsaufenthalte von deutscher Seite gefördert wurden. Teilnehmende an Jugendbegegnungen und Fachkräftemaßnahmen können im EU-Programmen Erasmus+ "JU-GEND IN AKTION" auch von anderen nationalen Agenturen gefördert werden, unabhängig davon, ob die Aktivitäten in Deutschland oder im Ausland stattfinden. Die tatsächlichen Zahlen von Teilnehmenden aus Deutschland sind somit wesentlich höher.

	2014		20	15	20	016	2017	
	TN	Ø Dauer						
Berufliche Bildung								
Lernende	17.808	37 Tage	18.312	33 Tage	19.022	32 Tage	21.272	32 Tage
Bildungspersonal	3.914	8 Tage	4.199	6 Tage	4.085	6 Tage	4.412	6 Tage
Erwachsenenbildung								
Fachkräfte	1.100	7 Tage	722	7 Tage	941	6 Tage	1.163	7 Tage
Schule								
Auswärtige Mobilitäten von Lehrern	2.399	11 Tage	2.292	8 Tage	2.843	8 Tage	2.969	7 Tage
Schüleraustausche (Einzelpersonen)	3.996	9 Tage	4.650	7 Tage	3.094	7 Tage	4.369	7 Tage
Lehreraustausche (Einzelpersonen)	2.289	7 Tage	3.188	6 Tage	2.981	6 Tage	4.041	6 Tage
Jugend								
Europäischer Freiwilligendienst	914	n.a.	878	n.a.	901	n.a.	1.190	n.a.
Jugendaustausche	13.461	n.a.	12.161	n.a.	14.276	n.a.	14.416	n.a.
Fachkräftemaßnahmen	5.009	n.a.	6.026	n.a.	4.513	n.a.	4.060	n.a.

121. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Menschen aus Deutschland haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2017 (bitte getrennt nach Jahren aufzählen) im Rahmen von Erasmus+ zu Studienzwecken im Ausland aufgehalten, und wie lange haben die Auslandsaufenthalte jeweils gedauert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 31. Oktober 2018

Zwischen 2014 und 2016 haben sich 95 758 Personen zu Studienzwecken im Rahmen von Erasmus+ im Ausland aufgehalten. Die Zahlen für die einzelnen Jahre sind in der folgenden Tabelle angegeben. Sie beziehen sich auf die Studierendenmobilität im Hochschulbereich und beinhalten keine Auslandspraktika oder Auslandsaufenthalte von Hochschulpersonal. Zu den Projekten von 2017 können keine Angaben gemacht werden, da diese noch nicht abgeschlossen sind.

	20	14	20	15	2016			
	TN	Ø Dauer	TN	Ø Dauer	TN	Ø Dauer		
Studierende	31.629	5,3 Monate	32.003	5,2 Monate	32.126	5,2 Monate		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

122. Abgeordneter Olaf in der Beek (FDP)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, der Frauenrechtsinitiative "SheDecides" beizutreten und diese zu unterstützen, wie es die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Maria Flachsbarth, auf der VENRO-Konferenz am 10. Oktober 2018 angekündigt hat, und ab wann sollen hierfür finanzielle Mittel (bitte unter Angabe der Höhe der finanziellen Mittel, des entsprechenden Haushaltstitels und etwaiger geplanter zukünftiger Verpflichtungsermächtigungen beantworten) bereitgestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 29. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat beschlossen, die SheDecides-Bewegung künftig politisch zu unterstützen. Damit nimmt Deutschland auch weiterhin eine Vorreiterrolle im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der dazugehörigen Rechte ein. Dies erscheint umso wichtiger, da der zunehmende Einfluss populistischer Strömungen Fortschritte der vergangenen Jahre zunichte zu machen droht. Diesen Tendenzen möchte die Bundesregierung, in enger Zusammenarbeit mit weiteren gleichgesinnten Regierungen, entschieden entgegentreten.

Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Ziele der Bewegung ist zunächst nicht vorgesehen, da derzeit hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

123. Abgeordnete Kerstin Kassner (DIE LINKE.)

Wie viele Projekte bzw. Partnerschaften mit tourismuspolitischer Relevanz gibt es in der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Privatwirtschaft, und wie hoch ist der Finanzrahmen der drei größten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 30. Oktober 2018

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden elf Projekte bzw. Partnerschaften mit tourismuspolitischer Relevanz zwischen der Bundesregierung und der Privatwirtschaft gefördert.

Der öffentliche Beitrag der drei größten Projekte bzw. Partnerschaften, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Haushaltstitel 687 01 Kapitel 2302 gefördert werden, beträgt 1,3 Mio. Euro und teilt sich wie folgt auf: 900 000 Euro, 200 000 Euro, 200 000 Euro.

Außerhalb des Bereichs der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung unterstützen auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt Maßnahmen mit tourismuspolitischer Relevanz.

124. Abgeordnete
Eva-Maria
Schreiber
(DIE LINKE.)

In welcher Form unterstützt die Bundesregierung seit 2016 den Aufbau von Sonderwirtschaftszonen in Entwicklungsländern, und welche Pläne existieren in der Bundesregierung dazu, im Rahmen der Sonderinitiative "Ausbildung und Beschäftigung", den Aufbau von Sonderwirtschaftszonen in afrikanischen Ländern zu fördern, wie die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei einer Veranstaltung am 17. Oktober 2018 im Deutschen Bundestag ankündigte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 26. Oktober 2018

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH fördert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die ökologische Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit von Industrieparks in einer Reihe von Partnerländern, unter anderem in Indien, Äthiopien, Tunesien, Marokko und Mexiko. In keinem dieser Projekte erfolgt eine Beratung dahingehend, Sonderregeln in Sonderwirtschaftszonen (SWZ) für Investoren und Unternehmen anzubieten, wie z. B. Zoll- oder Steuererleichterungen.

Im Rahmen der Sonderinitiative "Ausbildung und Beschäftigung" sollen unter anderem sogenannte Cluster gefördert werden. Durch eine Ansammlung und Konzentration von Unternehmen an einem Wirtschaftsstandort kann die Wettbewerbsfähigkeit und damit das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial gesteigert werden. Je nach Bedarf und Wunsch der Partnerregierung kann dies auch die Unterstützung von nachhaltigen Industrie- und Gewerbegebieten sowie Sonderwirtschaftszonen umfassen. Die geplanten Maßnahmen sollen auf die Verbesserung der Investitionsbedingungen (z. B. bessere Ausbildungsmöglichkeiten, nachhaltige Lieferketten, bessere Dienstleistungen etc.) und der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

125. Abgeordnete
Helin Evrim
Sommer
(DIE LINKE.)

Welche Kriterien wird die Bundesregierung heranziehen, um ihre Standards in der Entwicklungszusammenarbeit zu überarbeiten, bei deren Nichterfüllung nach Ankündigung des Bundesentwicklungsministers Dr. Gerd Müller den betroffenen Empfängerstaaten künftig die Entwicklungsgelder gekürzt bzw. gestrichen werden sollen (vgl. www.zeit.de/2018/44/gerd-muellerentwicklungshilfe-afrika-investition-deutschland, abgerufen am 25. Oktober 2018), und aus welchen Gründen ist nach Ansicht der Bundesregierung die Schaffung von geeigneten Anreizen keine Alternative zu den geplanten Sanktionsmaßnahmen wie Mittelkürzungen, um die Partnerstaaten zur Erfüllung von entwicklungspolitischen Zielen zu motivieren (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 2. November 2018

Die Auswahl der Kooperationsländer der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach verschiedenen Kriterien, die öffentlich zugänglich sind (www.bmz.de/de/laender_regionen/laenderliste/index.html?follow=adword).

Bei der Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit werden die Eigenanstrengungen der Regierungen unserer Kooperationsländer und ihre Reformbemühungen künftig noch stärker im Vordergrund stehen. Dabei geht es unter anderem um Aspekte wie verantwortungsvolle Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und die Einhaltung von Menschenrechten. So werden bei den Reformpartnerschaften im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgelegten Marshallplans mit Afrika alle zusätzlichen Zusagen an konkrete, gemeinsam vereinbarte Reformfortschritte geknüpft. Damit sollen Anreize für Entwicklungsanstrengungen der Kooperationsländer im Einklang mit der international vereinbarten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geschaffen und entsprechende Reformen unterstützt werden.

Gleichzeitig legt die Bundesregierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den ärmsten und bedürftigsten Kooperationsländern auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Armut, Hunger und Notsituationen.

Die Empfehlungen der OECD zur Partnerorientierung und Geberharmonisierung sowie die internationale Arbeitsteilung der Geber (Paris/Accra/Busan-Erklärungen, EU-Verhaltenskodex für Arbeitsteilung) sind dabei handlungsleitend.

